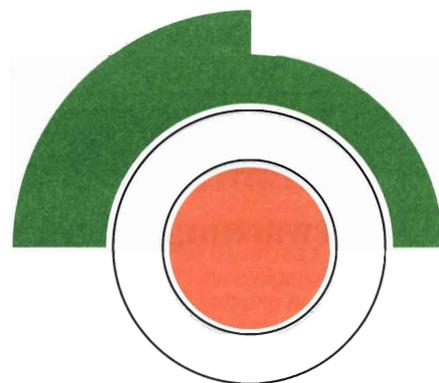


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 21.3.2000

WORT UND WIDERWORT

Soll eine Transrapid-Strecke in NRW gebaut werden?

Mit einer Strecke für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen würden sich für einen Ballungsraum konkurrenzlose Fahrzeiten erzielen lassen; zudem würde der Straßenverkehr spürbar entlastet. Vorteile dieser Technik seien hoher Reisekomfort, die durch zügiges Beschleunigen und Entschleunigen erzielbare hohe Reisegeschwindigkeit und die Umweltverträglichkeit. Daneben wäre der Metrorapid an Rhein und Ruhr ein Instrument der Struktur- und Technologiepolitik, betont der SPD-Abgeordnete **Gerd Wirth**. Die Zeit sei seit zehn Jahren vorbei, in der der Transrapid ein Aushängeschild für die Innovationsfähigkeit unseres Landes hätte werden können, entgegnet der CDU-Abgeordnete **Günter Langen**. Damals hätten Ministerpräsident Rau und sein Staatskanzleichef Wolfgang Clement aus ideologischen Gründen den Transrapid an Rhein und Ruhr verhindert; der Vorschlag heute sei nichts als eine „flügelahme Wahlkampfente“. Seine Fraktion setze sich weiter für die Transrapidtechnik ein; in Deutschland gebe es aber „eine Reihe von Strecken, die geeigneter sind als eine neue Metrorapid-Trasse an Rhein und Ruhr“. **Peter Eichenseher** von den GRÜNEN sieht im dichten Schienennetz des Landes keine wirtschaftlich tragfähige Trasse für den Metrorapid. Für seine Fraktion sei die Alternative eine bessere Bahn, bei der die Fahrgäste im Mittelpunkt stehen. Die wollten im Nah- und Fernverkehr Züge, die pünktlich, zuverlässig, sicher und sauber sind. Die kostengünstige Alternative zum Transrapid sei, das bestehende System zu modernisieren und zu verbessern. (Seite 2)

Asylbewerber erhalten vorrangig Sachleistungen

Gutschein-Praxis macht Probleme

Die Gemeinden haben die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig in Form von Sachleistungen zu erbringen. Darauf verweist Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Brigitte Herrmann.

Der Minister erläutert, nur soweit es nach den Umständen erforderlich sei, könnten anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden. Die Form der Leistungsgewährung stehe dann im Ermessen der Gemeinde. Diese Rechtslage lasse abweichende Regelungen durch die Landesregierung nicht zu.

Frau Herrmann hatte in ihrer Anfrage zu Gutscheinen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf eine Auskunft des Flüchtlingsrates NRW verwiesen, wonach es zurzeit in Nordrhein-Westfalen noch zehn Kommunen gebe, in denen die Leistungen in Form von Warengutscheinen gezahlt würden. Die Probleme, die sich aus der Gutschein-Praxis ergäben, seien hinreichend bekannt. Sie reichten von bewusster Dis-

kriminierung über die eingeschränkte Auswahl der benötigten Dinge bis hin zur oft praktizierten Nichtauszahlung des zustehenden Wechselgeldes in Höhe von zehn Prozent des Gutscheinwertes (Drs. 12/4721).

Die Woche im Landtag

Aufbauhilfe

Auch der nordrhein-westfälische Landtag und die Landtagsverwaltung haben Leistungen für die „Aufbauhilfe Ost“ erbracht. (Seite 7)

Denkmalschutz

Die Fraktionen waren sich einig: Der Denkmalschutz hat sich bewährt, viele Denkmäler wurden gesichert. (Seite 12)

Frühförderung

Eine Aussprache über Frühförderung ergab: 5300 Kleinkinder im Land sind behindert. (Seite 13)

Stellenreserve

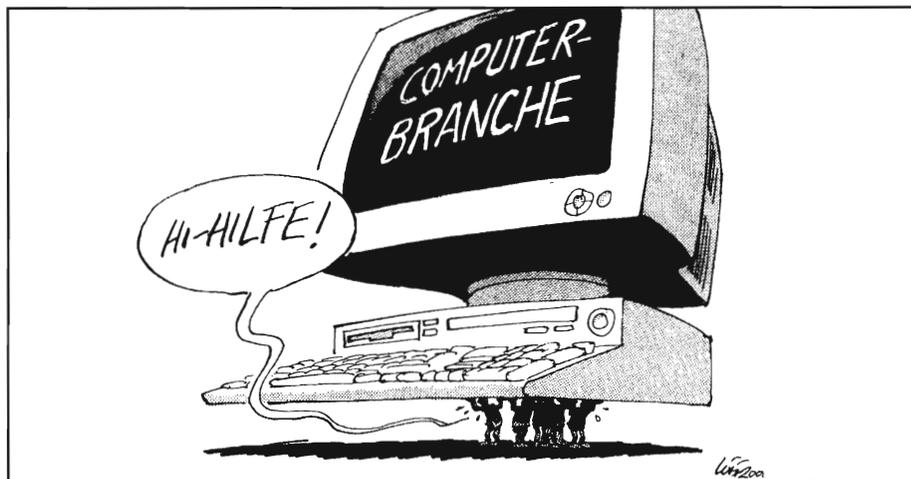
Um zusätzliche Lehrer und eine Stellenreserve ging es bei der Beratung über einen CDU-Antrag, der von der Koalition abgelehnt wurde. (Seite 15)

Josef Gockeln

Der ehemalige Landtagspräsident Josef Gockeln, der vor 100 Jahren geboren wurde, gehörte zur „Generation des Wiederaufbaus“. (Seite 17)

Baldeneysee

Der Baldeneysee wird bei Wassersportlern immer beliebter. Für die erste Segelregatta 2000 hat der Landtagspräsident einen Pokal gestiftet. (Seite 20)



Zeichnung: Rolf Henn (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Erwartungen und Vorbehalte gegenüber einer Strecke im Ballungsraum

Von
Gerd Wirth

Die Magnetschwebetechnik stellt die gegenwärtige Spitze in der Entwicklung spurgeführter Verkehrssysteme dar. Neben dem hohen Reisekomfort, der zügigen Be- und Entschleunigung und der dadurch erreichbaren hohen Reisegeschwindigkeit sind die Umweltverträglichkeit durch fehlende Schadstoffemissionen an der Strecke und die geringen Fahrgeräusche die herausragenden Vorteile dieser Technik.

Die zur Zeit für NRW diskutierte Streckenführung auf überwiegend bestehenden Trassen erlaubt darüber hinaus eine zeitnahe Realisierung. Auf einer kommerziellen technischen Versuchsstrecke sollte der Transrapid seine Alltagstauglichkeit unter Beweis stellen können. Als Metrorapid in NRW im Sinne einer „Super-S-Bahn“, die nur die wichtigsten Großstädte miteinander verbindet, könnten sämtliche bestehende Verkehrssysteme überlagert werden. So würden sich für den Bal-

SPD: Ein unverzichtbarer Beitrag für eine zukunftssträchtige Technologie

lungsraum Rhein-Ruhr konkurrenzlose Fahrzeiten erzielen lassen und der Straßenverkehr voraussichtlich spürbar entlastet werden.

Er könnte den derzeitigen Öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und den Fernreisezügen der DB AG größere Halteabstände, eine höhere Reisegeschwindigkeit und damit eine größere Marktfähigkeit ermöglichen. Darüber hinaus finden wir in NRW die für eine wirtschaftliche Anwendung notwendige große Bevölkerungspotentiale.

Neben dem Metrorapid als Verkehrsprojekt ist er zugleich auch Instrument der Struktur- und Technologiepolitik. Hier bieten sich bei einer alltäglich bewährten Referenzstrecke hohe Exportchancen für die NRW-Industrie sowie die Sicherung des deutschen Know-how-Vorsprungs. Nicht zuletzt würden Arbeitsplätze in wichtigen deutschen Zukunftsbranchen gesichert und geschafft und NRW als ein führendes „Bahnland“ bestätigt.

Es besteht ein weltweiter Bedarf für innovative Verkehrstechnologien zur Lösung der existierenden Verkehrsprobleme. Eine im Betrieb befindliche Anwendungsstrecke, die allein schon unter technischen Gesichtspunkten ihr Können unter Beweis stellt, ist die unverzichtbare Voraussetzung für den Export einer zukunftssträchtigen Magnetschwebetechnik.

Von
Günter Langen

Vor 10 Jahren ist er abgefahren, der Transrapid für Nordrhein-Westfalen. Dabei hätte diese Zukunftstechnologie ein Aushängeschild für die Innovationsfähigkeit unseres Landes werden können. Doch die SPD in Nordrhein-Westfalen hat 1990 eine Transrapid-Strecke an Rhein und Ruhr verhindert, weil sie diese Technik aus grundsätzlichen und ideologischen Gründen ablehnte. Johannes Rau und sein damaliger Staatskanzleichef Clement sind dafür verantwortlich, dass der Transrapid heute nicht durch NRW fährt.

Inzwischen sind Milliardensummen in den Ausbau der ICE-Strecke durch das Ruhrgebiet und

CDU: 10 Jahre zu spät: Die flügelahme Wahlkampfente

in die ICE-Anbindung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn bis nach Frankfurt geflossen. Wer heute auf Paralleltrassen noch einen Transrapid bauen will, muss sich fragen lassen, welche zusätzlichen Fahrgäste er damit gewinnen will. Das Konzept des Metrorapid ist eine flügelahme Wahlkampfente, die Ministerpräsident Clement aufs Wasser gesetzt hat. Schwimmen wird sie allerdings nicht.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen setzt sich weiterhin für die Transrapidtechnik ein. Es gibt aber in Deutschland eine Reihe von Strecken, die geeigneter sind als eine neue Metrorapid-Trasse an Rhein und Ruhr. Eine Transrapidtechnik muss aber einen höheren Nutzen für die Verkehrsinfrastruktur haben als die heutige ICE-Technik.

Die Realisierung eines solchen Projektes darf aber nicht durch weiteres jahrelanges Gerede behindert werden.

Von
Peter Eichenseher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen neuen technischen Lösungen und Innovationen im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufgeschlossen gegenüber. Ausschlaggebend für die Beurteilung des Projektes ist allerdings der Fahrgastnutzen und die Wirtschaftlichkeit. Gerade hier bietet der Transrapid keine Vorteile. Der Metrorapid ist eine Neuauflage der in den 80er-Jahren intensiv geprüften und nach jahrelanger Diskussion 1992 endgültig begrabenen Transrapid-Pläne für NRW. Für die Magnetschwebetechnik ist im dichten Schienennetz des Landes NRW keine wirtschaftlich tragfähige Trasse vorhanden.

Der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes in NRW ist inzwischen weit fortgeschritten. Die Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn werden zurzeit mit großem Aufwand an das ICE-Netz angebunden. Eine systemfremde Neutrassierung neben dem bestehenden Schienennetz ist weder wirtschaftlich noch verkehrspolitisch sinnvoll.

Unsere Alternative zum Metrorapid ist eine bessere Bahn. Für uns stehen die Fahrgäste im Mittelpunkt. Die Fahrgäste im Nah- und

GRÜNE: Teure Sandkastenspiele endlich beenden

Fernverkehr wollen Züge, die pünktlich, zuverlässig, sicher und sauber sind. Die Antriebsart ist dabei sekundär. Entscheidend ist der Wille von Verkehrsunternehmen und Verkehrspolitik, das bestehende System zu modernisieren und zu verbessern.

Die kostengünstige Alternative zum Transrapid ist daher der Ausbau des bestehenden Bahnsystems:

- Ausbau und Beschleunigung des bestehenden ICE-Systems zwischen Köln—Düsseldorf—Dortmund—Hamm
- Modernisierung des S-Bahn-Systems mit einem modernen, kundengerechten und beschleunigungsstarken Triebwagenkonzept. Wir wollen deshalb ein Fünfjahresprogramm für eine neue S-Bahnflotte mit jährlich ca. 200 Mio. Mark auflagen.
- Verdopplung des S-Bahnangebots durch einen 10-Minuten-Takt (Finanzierung über Betriebskostensenkung, Wettbewerb, Steigerung der Fahrgastzahlen und zusätzliche Regionalisierungsmittel)

Der Transrapid hat sich bisher als gigantische Investitions- und Modernisierungsbremse erwiesen. Das jahrelange sture Festhalten am aussichtslosen Projekt Hamburg—Berlin hat die notwendige Modernisierung und Beschleunigung der Strecke 10 Jahre lang verhindert. Eine ähnliche Konsequenz könnten die Transrapid-Träume der SPD in NRW nach sich ziehen. Wir werden nicht zulassen, dass die notwendige Modernisierung und Beschleunigung des Nah- und Fernverkehrssystems in NRW weiter durch vage Transrapid-Träume verzögert wird.

Sachverständige zur NRW-Kommunalverfassung: „Nicht so oft ändern!“

Ab 1. April nur noch Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeister

In der Anhörung befürworteten die Sachverständigen die Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten auch bei Nachwahlen. Weitere Änderungen beurteilten sie im Hinblick auf die Kürze der laufenden Wahlperiode kritisch, zumal bekannt wurde, dass in der nächsten Wahlperiode nochmals eine umfassende Überarbeitung der Kommunalverfassung geplant ist. Der Verfassungsjurist Professor Janbernd Oebbecke aus Münster bemängelte „die notorische Unruhe des Gesetzgebers“ in diesem Bereich. Für die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich Dr. Stefan Articus (NRW-Städte- tag), Hans Gerd von Lennep (NRW-Städte- und Gemeindebund) und Franz Josef Schumacher (NRW-Landkreistag) erfreut über die Absicht aller drei Fraktionen, die Urwahl auch bei Nachwahlen der kommunalen Spitzenpersönlichkeiten einzuführen. Auch begrüßten sie die Beseitigung von Unklarheiten beim Stimmrecht für Stadt- und Kreisoberhäupter, hielten aber nicht alle Einzelheiten für sachgemäß. Die von der CDU vorgesehene Pflicht, jährlich eine Einwohner-versammlung durchzuführen, wurde als zumindest in Großstädten für nicht durchführbar gehalten. Eine Verlängerung der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten (im Folgenden HVB für Hauptverwaltungsbeamte) wurde nicht generell abgelehnt, sechs oder sieben Jahre für konsensfähig gehalten. Die längere Amtszeit entspreche, so meinen die Spitzenverbände, der Komplexität der heutigen Verwaltungsführung besser und würde das Führungsteam attraktiver auch für Seiteneinsteiger machen. Der Sprecher des Landkreistags sprach sich für den CDU-Vorschlag aus, die Amtszeit auf acht Jahre zu verlängern, und forderte volles Stimmrecht des HVB bei allen Personalentscheidungen außer über Wahlbeamte. Er mahnte, bei der Ausweitung der Bürgerbeteiligung (SPD/ GRÜNE-Entwurf und CDU-Entwurf) die Finger von „Symbolpolitik“ wegen anstehender Wahlen zu lassen, da die jetzigen Regelungen sich bewährt hätten und praxisgerecht seien.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik stimmte in der von Vorsitzendem Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 15. März dem SPD-/GRÜNE-Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen (Drs. 12/4597) mit einigen Änderungen zu. Die CDU stimmte zwei von SPD und GRÜNEN in der Ausschusssitzung beantragten Änderungen zu, die das Stimmrecht der Bürgermeister und Landräte sowie das Recht auch für fraktionslose Ratsmitglieder betreffen, einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Alle Fraktionen waren sich auch einig, die ausschließliche Direktwahl der hauptamtlichen (Ober)Bürgermeister und Landräte bereits ab 1. April 2000 in Kraft treten zu lassen. Zwei Gesetzentwürfe der CDU zur Änderung der Kommunalverfassung und der Gemeindeordnung wurden abgelehnt. Von der CDU eingebrachten Änderungsanträgen an den eigenen Entwürfen stimmten SPD und GRÜNE aber zu, und zwar dass der Bürgermeister/Landrat das gleiche Stimmrecht habe wie ein Rats-/Kreistagsmitglied, ferner der Absenkung des Quorums für Bürgerbegehren in Landkreisen. Sie lehnten aber die von der CDU gewünschte Verlängerung der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten auf acht Jahre und das Einberufen einer (jährlichen) Einwohnerversammlung als Kannbestimmung ab. Am 16. Februar hatte der Kommunalausschuss Sachverständige zu den drei Gesetzentwürfen zur NRW-Gemeindeordnung angehört.

2. Modernisierungsgesetz erst Mitte April im Plenum

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik am 15. März begründete für die SPD Hans Krings die Vertagung der abschließenden Ausschussberatung auf den 5. April mit der noch ausstehenden Änderung der Bundesgesetzgebung. Franz-Josef Britz (CDU) hielt auch andere Gründe für die Vertagung für nicht ausgeschlossen und erwähnte in diesem Zusammenhang die Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung, erklärte sich aber mit dem Aufschub einverstanden. Bei der Auswertung der dreitägigen Anhörung waren im federführenden Ausschuss die Bedenken als schwerwiegend bezeichnet worden, die einige Sachverständige wegen der beabsichtigten Eingliederung der Versorgungsverwaltung und der Ämter für Agrarordnung im Hinblick auf die noch ausstehende bundesrechtliche Grundlage geäußert hatten.

Zu dem von den Abgeordneten in der ersten Fragerunde angesprochenen Problem, ob der/die HVB Mitglied einer Fraktion sein solle, rieten zu Sprecher der Spitzenverbände, Für und Wider von einheitlicher Willensbildung in einer Fraktion einerseits und parteipolitischer Unabhängigkeit des/der HVB andererseits sorgfältig abzuwägen. Professor Dr. Ulrich Battis aus Berlin warnte entschieden davor, mehr „direkte“ Demokratie über die Gemeindeordnung zu regeln, und vor allem davor, Planfeststellungsverfahren für Bürgerentscheide zu öffnen. Er wies auf Kosten und Nachteile von „ständigen Wahlkämpfen“ hin. Professor Janbernd Oebbecke aus Münster hielt die Absenkung der Quoren für die Bürgerbeteiligung im CDU-Entwurf für besser gefasst, jedoch den CDU-Vorschlag, einen Bürgerentscheid durch Ratsbeschluss einzuführen, für verfehlt. Er wies auf die Unvereinbarkeit zweier Bestimmungen zur Mitberatung der Kirchen bei schulischen Angelegenheiten hin. Oebbecke kritisierte die „notorische Unruhe des Gesetzgebers“, der jetzt die 7. Änderung der Gemeindeordnung in fünf Jahren vornehme. Auf jede weitere Änderung außer der Volkswahl des Bürgermeisters solle der Landtag verzichten. Die Änderungsvorschläge der Paragraphen 75 ff. seien alle nicht aus-
(Fortsetzung auf Seite 4)



Immer noch nicht „in trockenen Tüchern“ ist die NRW-Verwaltungsreform nach dem 2. Modernisierungsgesetz, dessen abschließende Ausschussberatung in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik auf den 5. April vertagt wurde, l. die Vorsitzenden Friedrich Hofmann und Renate Drewke (beide SPD). Dagegen waren sich die Kommunalpolitiker über einige Änderungen der Kommunalverfassung und über die Urwahl der Bürgermeister ab 1. April 2000 auch bei Nachwahlen weitgehend einig, r. Bild v. l. Jürgen Thulke (SPD), Albert Leifert (CDU), Ewald Groth (GRÜNE). Fotos: Schälte



Zwei Ausschüsse begrüßten neue Minister, die ihre Ämter nach dem Rücktritt von Finanzminister Heinz Schleußer angetreten haben, v. l. Peer Steinbrück (SPD) als Finanzminister, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Volkmar Klein (CDU), Ernst Schwanhold (SPD) als Wirtschaftsminister, die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Hannelore Brüning (CDU).

Fotos: Schälte

Haushaltsausschuss

Keine Parteispenden – Panzerlieferung „besonderer Fall“

Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich in der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 16. März mit dem Thema „Spenden und Unterstützungsleistungen an Parteien von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts, an denen das Land NRW beteiligt ist“. Der Ausschuss, der Minister Peer Steinbrück (SPD) als neuen Finanzminister begrüßte, nahm dessen Bericht zum Haushaltsabschluss 1999 entgegen (Information 12/917), der mit Minderausgaben von 2,3 Milliarden Mark und Mehreinnahmen von 792 Millionen Mark gegenüber dem Haushaltsplan ausgewiesen wurde. Ohne Aussprache nahmen die Abgeordneten den Vierteljahresbericht zum Schuldenstand zum 31. 12. 1999 (Vorlage 12/3179) zur Kenntnis, der Landesschulden in Höhe von 158 Milliarden Mark ausweist. Zahlreiche Fragen stellten sie dagegen zum Thema „Anerkennung von Provisionszahlungen für ein Waffengeschäft der Thyssen AG mit Saudi-Arabien in Höhe von 220 Millionen Mark durch die NRW-Finanzverwaltung“.

Zum Thema Parteispenden zählte Minister Steinbrück die Gesellschaften mit Landesbeteiligung auf und teilte mit, von diesen seien keine Spenden an Parteien geflossen. Der Verwaltungsrat der WestLB habe seine Sitzung vom Vortag für vertraulich erklärt. Ob es Spenden an Parteistiftungen gegeben habe, werde er auf Wunsch der Abgeordneten noch berichten. Den Presseberichten über die 220 Millionen Mark Schmiergeld für ein Waffengeschäft der Firma Thyssen, die gemäß der 1990 gegebenen Rechtslage als Betriebsausgaben vom örtlich zuständigen Finanzamt anerkannt worden seien, sei er nachgegangen und habe keine Verletzung von Amtspflichten festgestellt. Örtliche Finanzbehörden hätten in Fällen „von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung“ zu berichten. Wegen der Höhe der Schmiergeldsumme halte er die Panzerlieferung für einen besonderen Fall, auch wegen dessen außenpolitischer Bedeutung als Lieferung in ein

Spannungsgebiet und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Er werde dafür Sorge tragen, dass den Vorgesetzten künftig über solche Fälle berichtet werde. Minister Steinbrück antwortete auf Fragen von Brigitte Herrmann (GRÜNE) und Winfried Schittges (CDU), ob der Empfänger des Schmiergelds der deutschen Steuerpflicht unterliege, „mit Sicherheit ja“. Sein Amtsvorgänger Schleußer sei über den Fall nicht informiert gewesen, das Ministerium erst jetzt durch die Presse aufmerksam geworden.

FFH-Gutachten

Ein Kurzgutachten, welche Schutzflächen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU in NRW-Ziel-2-Gebieten liegen und über mögliche Konflikte mit Strukturfördermaßnahmen werde zurzeit erstellt und dann der EU-Kommission übermittelt, teilte Minister Schwanhold im Wirtschaftsausschuss am 15. März zu einem CDU-Antrag mit und sah keine Probleme, dass die EU-Fördermittel flössen.

Direktwahl ...

(Fortsetzung von Seite 3)

gegoren. Der Landtag stärke die Verwaltung zu Lasten der Vertretung. Die NRW-Gemeindeordnung sei zu einer verderblichen Ware geworden, mit der sich Wissenschaftler kaum noch befassen wollten.

Professor Harald Hoffmann nahm auf der Basis der besonderen Praxisnähe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln und seines gerade abgeschlossenen Forschungsprojekts Stellung, bei dem er 165 Bürgerbegehren in den fünf Jahren seit 1994 untersucht habe. Die neuen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung hätten sich bewährt und würden verantwortungsvoll genutzt, meinte er. Im Hinblick auf die Reform der Gemeindeordnung von 1994 registrierte er zwei zusätzliche „Fraktionen“, die der Bürgermeister und die der Fraktionsvorsitzenden, und hielt die von SPD und GRÜNEN vorgeschlagene Beibehaltung der verbundenen Wahl von Rat und HVB für gut. Dagegen lehnte er die von SPD und GRÜNEN vorgeschlagene Hilfeleistungspflicht der Verwaltung bei Bürgerbegehren ab. Sie berge Loyalitätskonflikte und überfordere die Verwaltungsmitarbeiter. Außerdem könnten bei Ablehnung Vertrauensverlust und Schaden für den demokratischen Dialog entstehen.

Professor Dr. Uwe Anderson (Ruhr-Universität Bochum) stützte seine Stellungnahme auf ein Forschungsprojekt zur Kommunalwahl 1999 mit Akteursbefragungen in Duisburg, Essen, Hünxe und Xanten. Er vermisste Systemlogik bei der Beurteilung, ob der HVB als kommunaler Spitzenpolitiker oder als Verwaltungschef gesehen werde. Der verbundenen Wahl von Rat und Bürgermeister räumte er Vorrang ein, auch im Hinblick auf höhere Wahlbeteiligung, und befürwortete die Absenkung und die Differenzierung der Quoren für Bürgerbegehren. Der Ulmer Bürgermeister Dr. Alfred Katz legte die Ergebnisse von Bürgerent-

scheiden in Ulm vor und sah Handlungsbedarf schon im Vorfeld von Bürgerbeteiligungsverfahren. Der verpflichtende Auftrag der Gemeindeordnung zu umfassender Information müsse aus dem Schattendasein herausgeführt und als Teil der Informationsgesellschaft endlich ernst genommen werden. Er wies auf die korrektive Wirkung von Bürgerbegehren als „Drohpotential“ einerseits und die Gefahr von Instrumentalisierung durch kleine aktive Minderheiten andererseits hin.

Für den Münchner Verein „Mehr Demokratie“ berichtete Peter Neumann von 710 Bürgerbegehren, 79 Ratsbegehren und 476 Bürgerentscheiden in 2100 Kommunen in Bayern in vier Jahren. Sorgen wegen Lahmlegen von Bauleitplanungen hätten sich nicht bewahrheitet. Die Staffelung von Quoren sei gut. Alle drei Änderungsentwürfe der NRW-Fraktionen seien kleinmütig.

Maria Theresia Opladen (CDU), bis 1999 Landtagsabgeordnete, jetzt Bürgermeisterin von Bergisch-Gladbach, hielt die Direktwahl für sehr wichtig. Sie werde von den Bürgern sehr bewusst durchgeführt und sichere eine starke Stellung gegenüber der eigenen Partei. Die Amtszeit von fünf Jahren sei angesichts des schwierigen Amtes, in das sich einzuarbeiten nötig sei, viel zu kurz. Im Übrigen seien viele Regelungen der Kommunalverfassung nicht mehr verständlich und kaum umsetzbar.

Ähnlich äußerte sich aufgrund von 30 Jahren Kommunalverwaltung Landrat Dr. Wolfgang Kirsch (Kreis Warendorf), der im Übrigen abgesenkte Zustimmungsquoren für Bürgerentscheide als falsches Signal ablehnte. Rat und Kreistag müssten auch komplizierte und unbequeme Entscheidungen selbst treffen können. Bürgermeister Jürgen Hoffstedt (Gemeinde Ostbevern) ergänzte zur Öffnung für fraktionslose Ratsmitglieder, es sei zu klären, ob diesen auch die Mitgliedschaft im Hauptausschuss möglich sein solle.

Zum Thema der Aktuellen Viertelstunde „Rheinbrücke Wesel“ erläuterte Minister Schwanhold, alle drei Teilabschnitte des Neubaus der Bundesstraße 58 seien im vor-dringlichen Bedarf der Bundesfernstraßen-planung enthalten. Wegen der Gesamtkosten von 283 Millionen Mark finde am 5. April eine gemeinsame Besprechung von Vertretern des Bundes und des Landes statt, in der Kosteneinsparungen geprüft und Prioritäten abgestimmt werden sollten. Marie-Luise Fasse (CDU) fragte unter Bezugnahme auf einen Besuch und Äußerungen des Bundeskanzlers nach, wie realistisch der Zeithorizont für die seit 25 Jahren erstrebte Rheinbrücke sei. Außerdem wollte sie wissen, ob auch das Umweltministerium der mit dem Neubau verbundenen Verlagerung der Lippe zustimmen werde. Sie teilte mit, am Vortag habe sich ein runder Tisch des Kreises Wesel einstimmig für die schnellstmögliche Realisierung der Arbeiten ausgesprochen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums sagte, die genehmigte Auskiesung beschränke sich auf den Rahmenbetriebsplan. Wenn die B 58n wirklich gebaut werde, müsse die Lippe verlagert werden, worüber erst entschieden werden könne, wenn die Baumaßnahme gesichert sei. Das Straßenbauamt rechne damit nicht vor Mai 2001. Die Lippe-Verlagerung dürfe sich ökologisch nicht ungünstig auswirken. Das Umweltministerium werde seine Bedenken zurückziehen, wenn die Auskiesung vom Landesamt für ökologisch vertretbar gehalten werde und wenn sehr konkrete öffentliche Belange vorlägen. Ein Vertreter des Verkehrsministeriums versicherte, das Projekt werde mit Nachdruck verfolgt, und auch der Bund habe das notwendige Interesse an der Realisierung.

Vor der Beratung des SPD-/GRÜNE-Antrags zur Senkung der Trassenpreise der DB informierte Dagmar Haase, Vorstandsmitglied der DB Netz, den Verkehrsausschuss über das von ihr mitentwickelte Trassenpreissystem. Die Schieneninfrastruktur der Bahn verursache hohe Fixkosten, sagte sie, es komme deshalb vor allem darauf an, für große Auslastung zu sorgen. Die DB Netz habe für ihre 160 Kunden, meist kleine Bahnverkehrsunternehmen, ein zweistufiges System mit sechs Kategorien und drei Belastungsklassen. Kunden mit „InfraCard“ erhielten günstige Preise pro Zugkilometer. Fahrbahnflexibilität sei ein weiterer Faktor, und die Gewähr von Pünktlichkeit ergebe die teuersten „Produkte“.

CDU im Verkehrsausschuss verärgert

SPD verzichtet auf Votum zur Verstaatlichung

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 9. März begrüßte Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD) eingangs den neuen Minister für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr, Ernst Schwanhold (SPD). Im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung informierten der Minister und ein Vertreter des Umweltministeriums in einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde über den Stand des Bauvorhabens einer Rheinbrücke in Wesel. Nach einem Vortrag über das Trassenpreissystem der Deutschen Bahn AG (DB) nahm die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN ihren Antrag „Durch eine Senkung der Trassenpreise mehr Verkehr auf die Schiene bringen“ (Drs. 12/4610) an und lehnte zwei Änderungsanträge der CDU ab. Beschlüsse zur Änderung des Landschaftsgesetzes und zum Bundesbodenschutzgesetz wurden auf Bitten der SPD vertagt. Als die SPD dann beim 2. Modernisierungsgesetz für den Verzicht auf eine Stellungnahme plädierte, äußerten die Oppositionsvertreter Verärgerung, da die Sitzung vor allem hierzu vorverlegt worden war. Der Verkehrsausschuss hatte Mitzuständigkeit für neun Artikel dieses Gesetzes festgestellt und vor allem die abschließende Stellungnahme zur Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung erwartet. Vorsitzender Hemmer hielt die Beschwerden der CDU für berechtigt und bedauerte das Vorgehen. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ohne Stellungnahme an den federführenden Ausschuss überwiesen.

SPD-Sprecher Gerhard Wirth knüpfte an zwei Beispiele von negativen Erfahrungen die Erwartung, dass die DB mehr Wettbewerb zulasse. Peter Eichenseher (GRÜNE) forderte, die Bahn solle für einen befristeten Zeitraum und sofort die Trassenpreise senken, um Gütertransporte der DB Cargo auf der Schiene zu retten. Die DB solle mit dem Bund über die Finanzierung verhandeln. Gerhard Wächter (CDU) beklagte die überraschende Schließung der Güterverladestation und des Containerbahnhofes Paderborn und verlangte mehr Planungssicherheit für die Kommunen.

Vorstandsmitglied Haase teilte auf Wunsch der Abgeordneten mit, die DB Netz verlange 6 bis 7 Mark pro Kilometer. Die höchsten Trassenpreise, nämlich um 15 Mark, gebe es in Großbritannien. Nahezu kostenlos sei die Schiene in den Niederlanden.

Über Änderungsanträge der CDU zum Antrag der Koalitionsfraktionen kam trotz anfänglichen Bemühens keine Einigung zustande. Die CDU wollte, anstatt der von SPD und GRÜNEN geforderten „Regulierungsbehörde“, für das Bahnnetz die Kompetenzen des Eisenbahnbundesamtes so erweitern, dass dieses „auch von Amts wegen die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung wettbewerbsneutraler Entscheidungen über den Netzzugang für alle Bewerber ...“ er-

greifen könne. Eine Rückübertragung des Schienennetzes auf den Bund stehe im Widerspruch zur EU-Richtlinie von 1992, meint die CDU. Darin sei die Privatisierung der Bahnnetze aller Mitgliedstaaten vorgesehen. Außerdem forderte die CDU in einem weiteren Änderungsantrag einen steuerlichen Ausgleich für das deutsche Transportgewerbe wegen der Wettbewerbsnachteile innerhalb der EU.

In dem mit Mehrheit angenommenen Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen SPD und GRÜNE die vom Bund geplante Schwerkraftabgabe und eine Bundesratsinitiative, wonach Neubau-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen an DB-Schienen aus dem Bundeshaushalt finanziert und die DB Netz aus dem Gesamtkonzern herausgelöst werden solle. Denn als Teil der DB Holding sei die DB Netz AG nach dem Aktienrecht verpflichtet, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Schwesterunternehmen zu beachten. Wettbewerbsneutrale Entscheidungen über den Netzzugang und die gestaltende Einflussnahme auf die Preise könnten durch eine Regulierungsbehörde wie bei der Telekommunikation ermöglicht werden. Dies müsse keine neue Behörde sein, sondern mit der Aufgabe könne durchaus das Eisenbahnbundesamt betraut werden.



Verärgerte Gesichter bei der Opposition im Verkehrsausschuss (v. l. Heinz Hardt und Günter Langen, beide CDU), als auf Bitten der SPD auf Stellungnahmen der Verkehrspolitik zu neun Artikeln des 2. Modernisierungsgesetzes verzichtet wurde; r. Ausschussvorsitzender Manfred Hemmer und Verkehrsminister Ernst Schwanhold (beide SPD).
Fotos: Schälte

Schulische Erfahrung verschiedener Kulturen als Bereicherung ansehen

„Abschied von Illusion der eigenen Überlegenheit setzt Dialog in Gang“

„Interkulturelles Lernen in der Schule einer Einwanderungsgesellschaft“ war das Thema einer umfangreichen Anhörung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten unter dem Vorsitz von Gabriele Bainski (GRÜNE). — Wir setzen damit in geraffter Form die Berichterstattung aus Landtag intern, Heft 3, Seite 15 fort.

Walburga Stürmer vom Elternverein NRW sah im wachsenden Interesse von Migrantenkindern an höherwertigen Bildungsschritten die „eigentliche und wirkliche Triebfeder für wirkliche Integration“. Für ihr Gelingen seien der persönliche Wille der Eltern ausschlaggebend und die gute Beherrschung der deutschen Sprache unverzichtbar. Da Kontinuität für den Erfolg maßgeblich sei, „sollte man von politischer Seite vielleicht einmal überlegen, inwieweit eine Verknüpfung von bestimmten Sozialleistungen mit dem regelmäßigen Schulbesuch möglich wäre“.

Interkulturelles Lernen sei in der Schule einer Einwanderungsgesellschaft der Normalfall und finde in allen Fächern und auch im Lernumfeld statt. Dies sagte für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Gabriele Fleischauer-Niemann. Sie forderte zugleich ausreichende Mittel. Denn die Erkenntnisse zum interkulturellen Lernen blieben hohl. „wo die Lernorte veröden und verkommen, wo Lehrmaterialien veraltet sind oder fehlen, wo über 30 Schülerinnen und Schüler zum Teil in einer Klasse lernen müssen ohne ausreichende Bewegungsmöglichkeiten“.

Helmut Peek vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NRW hielt nichts davon, die jungen Migranten auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse zu

handwerklichen Berufen zu ermuntern: „Die Zukunft unserer Berufe liegt im Dienstleistungsbereich. Wir müssen die jungen Menschen befähigen, in einem Dienstleistungsbereich eine verantwortungsvolle Funktion zu übernehmen.“ Die unumgängliche Förderung der Sprachkompetenz sei nicht umsonst zu haben.

Hans-Erich Richling von der Hauptschule Oberbarmen fand als Praktiker, das tägliche Erlebnis einer multiethnischen Gesellschaft als Normalität in der Schule bewirke, dass Schülerinnen und Schüler viel weiter auf dem Weg in ein Europa seien als die Erwachsenen, denen die zwei täglichen Erfahrungen von verschiedenen Kulturen und von Mehrsprachigkeit fehlten. Er lobte den hohen Standard in der Bildungspolitik des Landes, die vielen Programme und Initiativen; daran knüpfte er die Frage nach dem Geld: „Es muss noch mehr an solchen Programmen kommen.“ Richling regte an, das Angebot an Programmen und Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene stärker zu organisieren und die Schulen zu beraten; sonst seien sie leicht überfordert.

Die Rolle des Deutschen, „der ersten Fremdsprache in Nordrhein-Westfalen“, bei der Integration unterstrich Kurt Mikrikow, Elterntat Realschule NRW. Das bedeute nicht Preisgabe der angeborenen Kultur, betonte er und riet, die Erfahrungen mit Seiteneinsteigern, mit muslimischer Unterweisung und muttersprachlichem Unterricht zusammen zu tragen, auszuwerten und den Schulen zur Verfügung zu stellen. Mikrikow: „Eine schöne Aufgabe für das Landesinstitut in Soest.“

Sigrid Beer vom Landeselternrat Gesamtschulen sah keinen Anlass für eigenes Überlegenheitsgefühl im interkulturellen Vergleich: Europa sei einer von fünf Kontinenten

und nicht Mittelpunkt der Welt. Wenn heute von Globalisierung gesprochen werde, dann „muss die Weltoffenheit zunächst in den Klassenzimmern, in den Köpfen und Herzen, also intellektuell und emotional, hergestellt werden“. Dazu müsse das positive Selbstwertgefühl der Schüler entwickelt und gestützt werden und die Illusion der eigenen Überlegenheit überflüssig gemacht werden. Das könne am besten ein Bildungssystem, „das nicht sozial selektiert und gesellschaftliche Chancen damit unterschiedlich verteilt“.

Vor Diskriminierung ausländischer Schüler warnte Klaus Ulrich Wolf von der Landeselternschaft Grundschulen: Die verhinderte Integration. Die Gleichzeitigkeit von Spracherwerb und gleichzeitiger Kontaktaufnahme sei wichtig für die Eingliederung. Mit steigender Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund wachse auch der Bedarf an Lehrern, die in der Lage seien, Unterricht migrationsgerecht zu gestalten.

Dr. Mohammad Heidari aus Köln, der in der interkulturellen Bildungsarbeit tätig ist, beklagte viele Unsicherheiten und Missverständnisse im Umgang mit muslimischen Migranten. Auch auf der anderen Seite existierten Vorbehalte. In einer multikulturellen Gesellschaft sollte Bildung so verstanden werden, dass sie interkulturelle Entwicklungshemmnisse abbaut und multikulturelle Realität für das offene Miteinander nutzbar macht. Die Bereitschaft zum offenen Dialog sei sehr wichtig. Ziel sei die Identitätsvermittlung im offenen und versöhnlichen Miteinander und nicht in Abgrenzung voneinander.

Dr. Diethelm Blecking, Fachmann für polnische Migration in das Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg und, wie er sagte, „gelernter Turnlehrer“, widmete sich dem Sportunterricht und seinem Beitrag zur Integration. Hier schlug er vor, in bestimmten Jahrgängen den Klassenverband aufzulösen und einzelne Gruppen zu bilden, um die im Sportunterricht entstehenden Spannungen zwischen Jungen und Mädchen, zwischen Kindern von Migranten und Einheimischen aufzulösen. Den Schulen sei es möglich, großzügig zu sein und zu differenzieren. Das biete viel mehr Chancen zu einem größeren Verständnis kultureller Unterschiede als der übliche undifferenzierte Unterricht in diesem Fach.

Thomas Jaitner, Ludger Reiber, Brigitte von Lackum und Agnes Heuvelmann als Sprecherinnen/Sprecher von Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien setzten sich für einen systematischen Erfahrungstransfer von Beispielen guter Praxis multikulturellen Lernens und für die Entwicklung eines Übergangsmangements Schule/Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf ein. Aber auch schon in die Elementarerziehung des Kindergartens sollten bildungspolitische Aspekte einbezogen werden, denn er sei die einzige Institution, die Kinder ganzheitlich fördere und sie in die Lage versetzt, den Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Die Migranteneltern sollten möglichst früh in die Prozesse in Schule und Kindertagesstätte einbezogen werden, sonst werde es in den nächsten Jahren nicht gelingen, zur Verbesserung der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher beizutragen. Interkulturell arbeitende Schulen sollten landesweit unterstützt und gefördert werden.



Mit der Ladung von Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (PUA „Flugaffäre“) unter seinem Vorsitzenden Dr. Rolf Hahn die Reihe der Zeugeneinvernahmen fortgesetzt. Er habe sich persönlich nichts vorzuwerfen und sei an vollständiger Klärung interessiert, führte der Ministerpräsident vor den Ausschussmitgliedern aus; die Landesregierung habe sich in diesem Zusammenhang nichts vorzuwerfen. Auch die Westdeutsche Landesbank (WestLB) habe sich im Rahmen ihrer Satzung bewegt, die sie verpflichte, die Landesregierung bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen; daran sei nichts Unlauteres gewesen. Clement bestritt nachdrücklich, das Land könnte wegen der Flugmöglichkeiten durch die WestLB gegenüber den anderen Gewährträgern der Bank profitiert haben. Er veranschlagte den Nutzen dieser Flugmöglichkeiten für das Land auf jährlich etwa 100 000 DM; dem stünden pro Jahr Millionenzuwendungen der Bank an die Sparkassen und die anderen Gewährträger gegenüber. — Unser Bild zeigt den Ministerpräsidenten vor Beginn seiner Aussage, umringt von den Kameraleuten der Medien. Foto: Schälte

Mit Aufbauhilfe Ost gegen Wettbewerbsvorsprung der PDS

Im Hauptausschuss des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat der amtierende Direktor beim Landtag, Wolfgang Welz, in Vertretung des Landtagspräsidenten bei einer Sondersitzung am 18. Februar einen Bericht zum Thema „Aufbauhilfe Ost“ gegeben.

Welz führte aus, sein Bericht beschränke sich naturgemäß auf die Leistungen, die über den Haushalt des Landtags finanziert bzw. von der Landtagsverwaltung unmittelbar erbracht worden seien. Zu unterscheiden sei in diesem Zusammenhang zwischen den Hilfen, die „mit Mitteln unseres Einzelplans“ von den Fraktionen geleistet worden seien, und der Aufbauhilfe in der Trägerschaft der Landtagsverwaltung. Darüber hinaus könne man auch noch einmal in zeitlicher Hinsicht differenzieren, zwischen der Phase vor Entstehung der neuen Bundesländer und der Zeit danach.

Während der innenpolitischen Ereignisse und Umwälzungen in der DDR im Oktober bzw. November 1989 hätten die damals im Landtag vertretenen drei Fraktionen intensiv über ihre Hilfsmöglichkeiten beim Aufbau demokratischer Strukturen in der DDR nachgedacht. Der Wille und die Entschlossenheit zu einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung der politischen Gruppierungen, die sich in der DDR entwickelten, sei damals über alle Fraktionsgrenzen hinweg stark ausgeprägt gewesen. Man habe möglichst frühzeitig dem Wettbewerbsvorsprung der SED-Nachfolgepartei PDS mit ihren vorhandenen organisatorischen Strukturen und ihren finanziellen Möglichkeiten begegnen wollen.

Bereits Anfang Dezember 1989 – während der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 1990 – sei einstimmig beschlossen worden, zwei Millionen Mark für die Förderung der Demokratieentwicklung in der DDR zu etablieren. Diese Mittel seien auf die Fraktionen verteilt und in deren eigener Verantwortung verausgabt worden.

Die Hilfen, die daraus finanziert worden seien, hätten sich zum damaligen Zeitpunkt nicht auf eine bestimmte Region der DDR beschränkt, sondern seien dorthin geflossen, wo aus der Sicht der Fraktionen materielle Hilfe dringend benötigt worden sei, um sich auf die entstehende Parteiendemokratie vorzubereiten.

Nach der Gliederung des ehemaligen DDR-Staatsgebietes in die fünf neuen Bundesländer und der Arbeitsteilung der westdeutschen Länder in Bezug auf die Aufbauhilfe habe sich auch die Hilfe des Landtags NRW im Wesentlichen auf das Land Brandenburg konzentriert. Der Bitte des ersten Präsidenten des am 14. Oktober 1990 gewählten brandenburgischen Landtages – Dr. Knoblich – um eine umfassende Hilfestellung beim Aufbau seiner Parlamentsverwaltung habe die damalige Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Einverständnis mit allen Fraktionen sofort entsprochen.

Die Hilfe habe schwerpunktmäßig in längerfristigen Abordnungen von Personal der Landtagsverwaltung zum Landtag, in zwei Fällen auch zum Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, in Beratungsdienstleistungen sowohl in Potsdam als auch in Düsseldorf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Aufbau befindlichen



Öffentlichkeit hergestellt: die Sondersitzung des Hauptausschusses.

Foto: Schälte

Landtagsverwaltung Brandenburg, in der Überlassung entbehrlicher, aber noch brauchbarer Verwaltungsgegenstände und in der Finanzierung des Aufbaus eines Grundstocks an Fachliteratur, Gesetzsammlungen usw. bestanden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten der Landtagsverwaltung Brandenburg in vielerlei Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite gestanden. So sei die Aufstellung des Rumpfhushalts 1990 sowie des ersten kompletten Haushaltsplans 1991 in enger Zusammenarbeit mit unserem Finanzreferat ermöglicht worden. Beim Aufbau der Parlamentsverwaltung sei Brandenburg den Empfehlungen unserer Organisationsfachleute gefolgt. Brandenburg habe seinerzeit unsere Geschäftsordnung nebst Anlagen übernommen und sich bei der Organisation der ersten parlamentarischen Sitzungen beraten lassen. Unser EDV-Referat habe die Landtagsverwaltung Brandenburg beim Aufbau einer IuK-Infrastruktur unterstützt, Hilfestellungen bei der Auswahl und Beschaffung der Geräte geleistet und Schreibkräfte in der Anwendung des Textverarbeitungsprogramms WordPerfect unterwiesen. Bedienstete der Landtagsverwaltung Brandenburg seien häufiger einzeln oder in Gruppen hier in Düsseldorf Gäste des Landtags gewesen und hätten bei der Landtagsverwaltung hospitiert, seien informiert und geschult worden.

Haushaltstechnisch sei der Finanzbedarf der Landtagsverwaltung für die Hilfen für Brandenburg ab 1990 in der Titelgruppe 79 ausgewiesen worden. Diese Titelgruppe habe von 1990 bis 1995 existiert, sei aber nur in den Jahren 1990 bis einschließlich 1993 dotiert gewesen. Der zeitliche Schwerpunkt der Hilfen habe in den Jahren 1991 und 1992 gelegen. Insgesamt hätten in dieser Titelgruppe 423 000 Mark zur Verfügung gestanden. Hinzu kämen Personalkosten, die durch die intensive Beratungstätigkeit während Dienstreisen nach Brandenburg

oder hier in Düsseldorf bei der Unterweisung brandenburgischer Bediensteter hätten aufgewendet werden müssen. Diese Personalkosten seien in der Titelgruppe 79 nicht erfasst. Sie könnten geschätzt mit gut 200 000 Mark veranschlagt werden.

In den Jahren 1990 bis 1992 hätten darüber hinaus die Fraktionen des Landtags aus einem weiteren Titel Leistungen in Höhe von insgesamt 865 000 Mark erbracht. Mit diesen Mitteln seien Büroausstattungen beschafft, Mieten bezahlt, Fernmeldekosten, Personalkosten und Kosten für Honorare externer Berater übernommen worden. Diese Hilfen seien nach dem Entstehen der neuen Bundesländer fast ausnahmslos nach Brandenburg geflossen. Zu einem geringeren Teil seien auch Thüringen und Berlin bedacht worden. Der Anteil Brandenburgs habe sich insgesamt auf rund 95 Prozent belaufen.

Das Gesamtvolumen der Aufbauhilfe Ost aus dem Einzelplan des Landtags summiere sich damit auf rund 3,5 Millionen Mark. Davon hätten die Fraktionen rund 2,8 Millionen Mark verausgabt.

Neben diesen Hilfen für den Landtag und für das Land Brandenburg habe unsere Verwaltung auf entsprechende Bitten gelegentlich auch Beratungsdienstleistungen für die Landtagsverwaltung Sachsen erbracht. Der damit verbundene Aufwand stehe aber quantitativ in keinem Verhältnis zu dem dem Land Brandenburg gewährten Hilfen.

Welz sagte abschließend, dass die Aufbauhilfe Ost, die aus dem Landtag NRW nach Brandenburg geflossen sei, dazu geführt habe, dass nicht nur der brandenburgische Landtag in kurzer Zeit eine leistungsfähige Parlamentsverwaltung habe aufbauen können, sondern durch die damalige Zusammenarbeit besonders enge Beziehungen zwischen der dortigen Landtagsverwaltung und „unserem Haus“ entstanden seien und bis heute bestünden.

Öffentliche Anhörung zur Novelle des Heilberufsgesetzes (II):

Grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Neufassung des Gesetzes

Anfang Februar war der Termin für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD); Gegenstand war dabei der Ende vergangenen Jahres von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Heilberufsgesetz (HBerG) und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer (Drs. 12/4379). — Wir setzen damit die Berichterstattung aus Landtag intern Nr. 3 Seite 4 fort.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Tress, Vertreter der Allgemeinen Ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie e.V., begrüßte den Gesetzentwurf grundsätzlich, forderte aber entschieden, dass die zwei psychotherapeutischen Grundberufe in gleicher Weise behandelt werden. Eine klare Namensgebung, Transparenz und die korrekte Formulierung „Kammer für Psychologische Psychotherapeuten“ seien Voraussetzung für eine Zusammenarbeit.

Dr. Heribert Joisten, Landesvorstand der Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten, erklärte seine Zustimmung zur Änderung des Heilberufsgesetzes und zur Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer. Er wünschte jedoch eine Änderung beim Gründungsausschuss: Der sollte lediglich mit der Organisation und Durchführung der Wahl zur ersten Kammerversammlung beauftragt werden und das Recht haben,

durch eine vorläufige Beitragsordnung alle mit der Wahl zusammenhängenden Aktivitäten zu finanzieren. Außerdem sollte er eine gesonderte Regelung im Gesetz die ausreichende Repräsentanz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten garantieren.

Monika Konitzer, Vertreterin des Deutschen Psychotherapeutenverbandes, erklärte, dass aus der ärztlichen Tradition entwickelte Bestimmungen nicht auf die Psychotherapeuten übertragen werden können. Zustimmung fand bei ihr die Errichtung einer Psychotherapeutenkammer.

Ferdinand von Boxberg, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V., unterstrich, seine Gesellschaft halte an der Unteilbarkeit psychotherapeutischer Tätigkeit fest. Des Weiteren sollte im Heilberufsgesetz verankert werden, dass ein eigenständiges Kapitel über die Weiterbildung in der Psychotherapie außerhalb der ärztlichen Weiterbildungsordnung vorgesehen wird.

Als Vertreter der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. schloss sich Karl-Otto Henze den Ausführungen von Dr. Heribert Joisten an. Er merkte an, das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten werde in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erwähnt. Seiner Meinung nach wäre es notwendig, den psychisch Kranken in NRW die Fachkompetenz der Angehörigen

der Psychotherapeutenkammer zur Verfügung zu stellen und entsprechende Passagen ins Gesetz mit aufzunehmen.

Uschi Gersch, Vertreterin des Verbandes Psychologischer Psychotherapeuten im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, teilte mit, sie trage die Ausführungen ihrer Vorredner im Grundsatz mit. Sie würde begrüßen, wenn das Gesetz durch den Passus erweitert werden könnte, dass die gemeinsame Führung einer Praxis nur zulässig ist, wenn jeder Beteiligte die Berechtigung zur Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeit besitzt.

Anni Michelmann, Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände, bekundete überwiegende Übereinstimmung mit den Redebeiträgen von Gersch, Henze, Konitzer und Joisten. Für wichtig erachtete sie, dass die Tätigkeitsfelder für Psychotherapeuten nicht auf Kliniken, Krankenhäuser und niedergelassene Praxen begrenzt werden, sondern auch Einrichtungen, in denen sehr viel mehr im Team gearbeitet werden kann, als das in einer kleinen Einzelpraxis der Fall ist, miteinbezogen werden.

Bernhard Moors, Vertreter des Landesverbandes NRW der Vereinigung der Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, wies darauf hin, auch im Kammergesetz NRW müsse sichergestellt werden, dass die zahlenmäßig kleine Gruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausreichend berücksichtigt wird.

Dr. Jochen Maurer, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V., teilte mit, er teile die ausgeführte Ansicht der Sprecherin des Deutschen Psychotherapeutenverbandes. Außerdem sprach er sich für einen gesetzlich verankerten Anteil von Frauen in den Kammern und Kammergremien aus und schlug vor, dass es eine gesetzliche Regelung geben sollte, die die Psychotherapeutenkammer dazu verpflichtet, an Bürgerinformationsdiensten mitzuarbeiten.

Dr. Paul Dohmen, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie, sprach sich gegen eine Kammer-Zwangsmitgliedschaft für diejenigen approbierten Psychotherapeuten aus, die nicht psychotherapeutisch tätig sind.

Dr. Walter Ströhm, Vertreter des Deutschen Verbandes für Verhaltenstherapie, wünschte sich vor allem eine flexible Gestaltung der Weiterbildungsanforderungen im Gesetz.

Als Sprecher für die Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten machte Manfred Singmann einige Änderungswünsche deutlich. Zum einen forderte er — wie schon seine Kollegen von den Ärztekammern — die Einführung eines gemeinsamen Beirates für Psychotherapeuten- und Ärztekammer. Zum anderen schloss er sich dem Wunsch seiner Vorredner nach einer „Verschlan-
kung“ des Gründungsausschusses an.

Klaus Malzahn, Vertreter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Landesverband NRW, unterstrich ebenfalls die Wichtigkeit einer angemessenen Repräsentanz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Des Weiteren appellierte er an seine Kollegen, dass Fragen der Abgrenzung von Beratung und Psychotherapie, letztlich nicht Fragen der Kompetenz, sondern des Kostenträgers sein sollten.

Antje Schultz



Als erster der vier Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (PUA) dieser Legislaturperiode hat der PUA I, der Defizite und Mängel im Maßregelvollzug NRW untersuchen sollte, seinen knapp 1 000-seitigen Abschlussbericht vorgelegt. Bei der Übergabe der beiden Bände an Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) unterstrich PUA-I-Vorsitzender Edgar Moron (r.) das Interesse der Ausschussmitglieder, den wichtigen Komplex des Maßregelvollzugs objektiv und umfassend zu untersuchen; das sei in einem außerordentlich sachlichen Klima geschehen, betonte Moron. Er und die Ausschussmitglieder hofften, fuhr der Vorsitzende fort, der Bericht werde dazu beitragen, „die Diskussion über den Maßregelvollzug zu versachlichen und oftmals unbegründete Ängste der breiten Öffentlichkeit abzubauen“. In das Lob über die Ausschussarbeit bezog Moron neben den Mitarbeitern aus der Landtagsverwaltung den Ausschussreferenten Oberstaatsanwalt Emil Brachthäuser ein: Er habe die Hauptlast der PUA-Arbeit zu tragen gehabt und bei der Abfassung des Schlussberichts eine von allen Mitgliedern des Ausschusses gelobte Arbeit geleistet.

Foto: Schälte

Werner Jostmeier (CDU) verwies auf das Bonn-Berlin-Gesetz von 1994, das von Bonn als Bestandsgarantie interpretiert werde. Nach der Kommunalwahl stelle die Bundesregierung für die Zusage weiterer Kulturförderung bis zum Jahr 2003 die Bedingung, dass die Stadt Bonn die Plenarsäle und das Gebäude als Kongresszentrum übernehme. Das bedeute jährliche Kosten von fünf Millionen Mark. So, wie Bonn jahrelang das Reichstagsgebäude in Berlin unterhalten habe, müsse Berlin nun die Kosten für die Bonner Bauten übernehmen. Verkehrsminister Klimmt habe seinen Planungsstab Bonn/Berlin ersatzlos gestrichen. Das mache hellhörig. Es drohe der Rutschbahneffekt nach der Landtagswahl. Das von SPD und GRÜNEN vorgelegte Papier sei wortwörtlich von der CDU abgeschrieben. Nur die CDU-Forderung, der Landtag solle jede Abweichung zurückweisen, habe die SPD gestrichen.

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) betonte, es komme auf gemeinsames Vorgehen an. Die Leistungen des Landes für Bonn seien unbestritten. Die CDU-Formulierungen seien zum Teil diskriminierend. Die Vorbedingung, den Plenarsaal als Bonner Kongresszentrum zu übernehmen, sei ein Ausrutscher und wieder weg vom Fenster. Bei der Daueraufgabe, internationale Organisationen nach Bonn zu ziehen, habe das Land die Bundesstadt immer kräftigst unterstützt. Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler sowie die Länder NRW und Rheinland-Pfalz hätten parteiübergreifend zusammengearbeitet. Erst am Vortag habe die Fachhochschule den Namen Bonn-Rhein-Sieg angenommen. Mit Dienstsitz Bonn blieben sechs Ministerien. Das Gesundheitsministerium bleibe in Bonn. Viele Organisationen des Gesundheitswesens wollten aber nach Berlin umziehen. Die „Initiative Politikbereich Gesundheit Rhein-Ruhr“ von Betriebs- und Personalräten hätten das Verfahren aufgedeckt. Dafür sei zu danken. Im Übrigen habe sich die Region Bonn/Rhein-Sieg gut entwickelt.

Roland Appel (GRÜNE) hielt es für eine Zumutung, dass ein CDU-Redner aus Westfalen Bonner Probleme darstelle. In Berlin ballte sich eine ganz andere Musik zusammen, und in den nächsten 20 Jahren würden die Rutschbahneffekte eintreten. Den Regierungssitz Berlin habe Schäuble im Geist alter Männer, auch von der SPD, durchgesetzt. Kritik an Ministerpräsident Clement sei in diesem Zusammenhang zurückzuweisen. Auf die Zwischenfrage von Hans Peter Lindlar (CDU), warum die GRÜNEN-Minister Andrea Fischer und Jürgen Trittin sich nur in Berlin aufhielten, antwortete Appel mit dem Hinweis, die Bundespressekonferenz sei nach Berlin umgezogen. Es sei weltfremd, die Spitzen der Ministerien in Bonn schmoren zu lassen. Die CDU habe jetzt in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis die Mehrheit. Trittin habe zugesagt, nachgeordnete Behörden nach Bonn zu bringen. Das müsse durchgesetzt werden. Auf den Vorhalt von Heinz Hardt (CDU), warum die GRÜNEN dem Satz im CDU-Antrag nicht zustimmten, der Landtag waise jede Abweichung von Zusagen zurück, wies Appel darauf hin, Trittin könne Teile seines Ministeriums nicht zurückverwandeln. Es gehe um die Zahl der Arbeitsplätze in Bonn. Der SPD-/GRÜNE-Antrag sei klar. Statt Wahlkampf solle parteiübergreifend gemeinsam agiert werden.

Streit zwischen Hauptstadt und Bundesstadt

Alle Fraktionen für faire Arbeitsteilung

Während der Aussprache über den CDU-Antrag „Für eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ (Drs. 12/4687) im Plenum am 24. Februar einigten sich die drei Fraktionen auf den gemeinsamen Antrag mit der Titelergänzung „Dauerhafte und faire Arbeitsteilung verlangt gemeinsames Vorgehen!“ (Drs. 12/4728). Darin fordern die Landtagsfraktionen die Landesregierung auf, sich mit Nachdruck für die vollständige Umsetzung der 1991 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen. Die Personalstärken der Bundesministerien am Dienstsitz Bonn müssten eingehalten, die vorgesehenen Bundesbehörden verlagert, die Sonderbelastungen der Bundesstadt Bonn ausgeglichen und das Kulturleben dauerhaft gefördert werden. Die Landesregierung soll sich ferner an einer Regionalkonferenz Bundesstadt Bonn beteiligen.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) betonte die Sorge um Bonn und die Region. Wenn Trittin 25 statt der festgelegten zehn Prozent der Arbeitsplätze nach Berlin verlagere, gefährde das den Strukturwandel und verunsichere. Es gehe nicht nur um Finanzleistungen des Bundes für die Region, sondern um den Geist und faire Arbeitsteilung. Wenn der Finanzstaatssekretär ein Ende der Bundesmittel für Kultur und Bedingungen ankündige, der Parlamentarische Staatssekretär aber von gesamtstaatlichen Bonner Repräsentationsaufgaben spreche, sei das weder für die Bundesstadt noch für die Landesregierung akzeptabel. Auch zeitliche Befristung sei nicht hinzunehmen. Die Stadt Bonn sei auf eine schnelle Entscheidung angewiesen, da wichtige Verträge mit Kulturschaffenden geschlossen und Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden müssten.

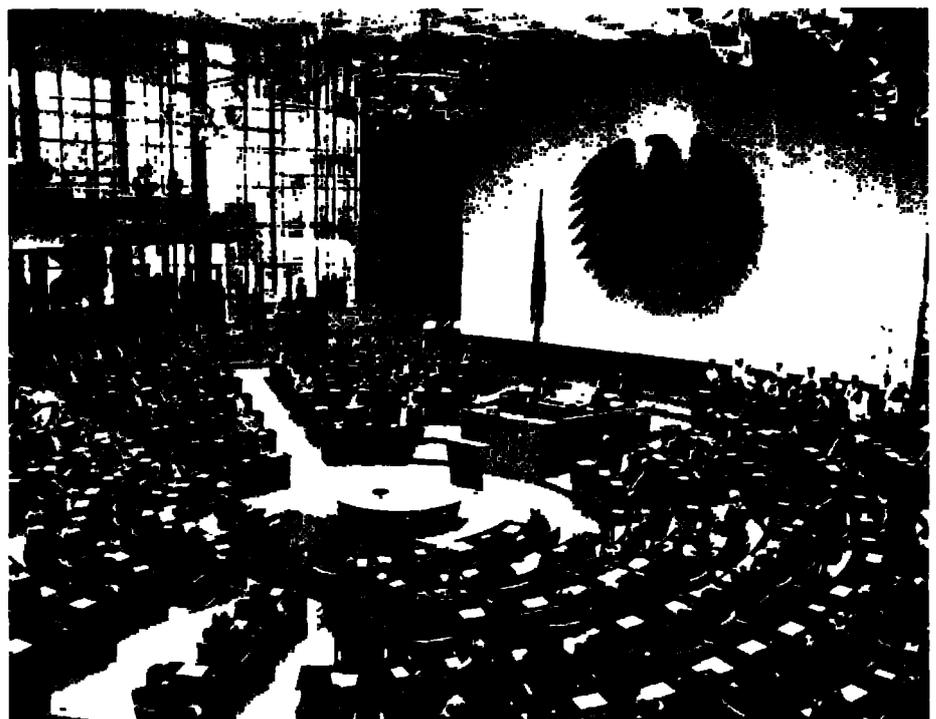
Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sprach sich für gemeinsames Handeln aus und warnte vor weinerlichem Grundton, zumal sich die Region Bonn bestens entwickle. Keine andere Stadt im Strukturwandel bekomme so viele Mittel. Clement zählte zehn Bundesämter und -institutionen, die nach Bonn gekommen sei-

en, und 16 000 Arbeitsplätze mehr als vor dem Umzug auf. Es gebe kein besseres Beispiel für gelungenen Strukturwandel. Die Telekom beziehe jetzt das Konrad-Adenauer-Haus der CDU. Das Kongresszentrum funktioniere als Interimslösung. Aus dem Bundeshaushalt würden Bonn bis zum Juni 2003 205 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Das Land zahle seine Sonderzuweisungen von 12 Millionen Mark jährlich weiter. Die AOK habe ihre Verlegung aufgeschoben. Er erwarte, dass ihr Bundesverband nicht umziehe. Clement regte vier Änderungen im CDU-Antrag an, damit eine gemeinsame Entschließung zustande komme.

Edgar Moron (SPD) stellte klar, im Vorfeld sei an einem gemeinsamen Antrag gearbeitet worden. Jetzt gebe es zwei Anträge, weil die CDU ganz wenigen Änderungen nicht zugestimmt habe.

Heinz Hardt (CDU) stimmte zwei Änderungen zu, die der Ministerpräsident angeregt hatte.

Roland Appel (GRÜNE) forderte, der Bund solle in die Regionalkonferenzen einbezogen werden und sich die unangenehmen Wahrheiten anhören.



Der Bonner Plenarsaal, erst nach der deutschen Einheit fertiggestellt, soll als Kongresszentrum dienen; eine dauerhafte Kostenbelastung für die Stadt ist aber nach Meinung aller Fraktionen nicht mit dem Ausgleichsvertrag vereinbar. Foto: Schälte



Die Datenschutzbeauftragte der Landesregierung, Bettina Sokol, li. neben Referentin Dorothee Zwielfhoffer, hörte sich die Aussprache des Landtags über ihren 2. Bericht auf der Tribüne des Plenarsaals an. Sogar der Redner der CDU-Opposition lobte den Bericht. Die Datenschutzbeauftragte bewege sich sensibel zwischen dem Schutz personenbezogener Daten und der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit, meinte der Minister.

Foto: Schälte

Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten

Auch Surfen im Internet hinterlässt Spuren

Der Landtag beriet am 24. Februar den 14. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW (Vorlage 12/2633), dazu die Stellungnahme der Landesregierung und den 6. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden (Vorlage 12/3083).

Jürgen Jentsch (SPD) erläuterte, der 14. Datenschutzbericht sei von den neuen Techniken geprägt. Die Abwägung zwischen Datenerfassung und Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sei ebenso sensibel wie komplex. Datenschutz sei kein Selbstzweck, sondern die Bürger sollten selbst entscheiden, wer, was, wann, wie lange und warum über sie weiß. 70 Prozent der Telefonüberwachungen in NRW seien auf schwere Drogendelikte zurückzuführen. Wohnraumüberwachung werde sehr restriktiv gehandhabt. Das neue Datenschutzgesetz setze die EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen in Landesrecht um. Ein neues Bundesgesetz gehe im Frühjahr in die plenare Beratung. Nur im gegenseitigen Vertrauen seien Selbstbestimmung, Transparenz und Effektivität staatlichen Handelns in Einklang zu bringen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) dankte der Datenschutzbeauftragten Bettina Sokol für den guten Bericht und wies auf den Inhalt hin, der eindrucksvoll belege, dass es kaum einen Lebensbereich gebe, der von Datenverwertung ausgenommen sei. Die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium sei als zäh, ja unproduktiv, kritisiert worden. Rund die Hälfte der 5,6 Millionen Datensätze von Drittstaaten im EU-Computersystem stamme aus Deutschland. Zahlen aus NRW seien nicht bekannt. Vermutlich stammten aber viele aus dem größten Land. Obwohl viele Fälle der Einreiseverweigerungsdatei sich als nicht rechtmäßig erwiesen hätten, habe sich das Ministerium nicht geäußert. Die Datenschutzbeauftragte könne ihren Auftrag nur bei effektiver Zusammenarbeit erfüllen. Die rechtliche Ausgestaltung sei unübersichtlich. Bei der Technik hinke der

Datenschutz hinter dem Fortschritt her. Die Videoüberwachung von Eingangshallen ohne Datenspeicherung bezeichne der Bericht als unbedenklich. Auch bei öffentlichen Plätzen habe die Datenschutzbeauftragte keine Bedenken. Unter bestimmten Voraussetzungen dürften die Aufnahmen auch gespeichert werden. Zum Auftrag des Datenschutzes gehöre auch, die Bürger über die Spuren aufzuklären, die sie privat mit dem Surfen im Internet hinterließen.

Roland Appel (GRÜNE) sprach die Hoffnung aus, dass die Datenschutzbeauftragte auch die notwendigen Haushaltsmittel bekomme und hielt es für nicht angemessen, ihre Kompetenzen, etwa zu Stellungnahmen zum Bundesrecht, zurückzudrehen. Gerade im Zuge der Europäischen Union müsse über den internationalen Datenschutz geredet werden. Man dürfe der Beauftragten keinen Provinzialisismus aufdrücken. Die Gen-Analyse bei Strafgefangenen müsse richterlicher Anordnung unterliegen. In der Personenzentraldatei NADIS sollten nur Aktenzeichen gespeichert sein. Private Dateien ufernten immer mehr aus, die nicht kontrolliert würden. Privater und öffentlicher Datenschutz müssten in einer Hand zusammengelegt werden. Die NRW-SPD bewege sich zu wenig, das sei weder technologie- noch bürgerfreundlich.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, NRW weise wie alle deutschen Länder ein sehr hohes Datenschutzniveau auf. Dennoch habe eine Novelle eingebracht werden müssen, um die EU-Richtlinie und auch neue Entwicklungen der Technik umzusetzen. Er halte den Entwurf für außerordentlich fortschrittlich. Aus dem Bericht der Datenschutzbeauftragten werde ein hohes Maß an Sensibilität der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit personenbezogenen Daten deutlich. Dennoch gebe es Meinungsverschiedenheiten zwischen Datenschutz und öffentlicher Sicherheit. Aus der Privatwirtschaft werde immer öfter um Beratung ersucht. Eine weitere Zunahme von Anfragen und Beschwerden bewirke die Multimedia-Entwicklung. Das Bewusstsein

wachse, aber es gebe auch noch beträchtliche Nachlässigkeit. Die für Privatleute kaum überschaubare globale Netzwelt der Wirtschaft und die Möglichkeiten des Missbrauchs erforderten dringend Schutzmaßnahmen zum sicheren Datentransfer. Die Unternehmen suchten das Gespräch mit den Aufsichtsbehörden in Arnsberg und Köln. Auch länderübergreifend seien zahlreiche Verbesserungen erreicht worden. Zu Hoffnungen berechtige der Dialog mit dem Deutschen Multimediaverband. Die GRÜNEN hätten den Datenschutz früher ziemlich einäugig gesehen.

Reisekostenrecht

Den CDU-Änderungsentwurf zum Landesreisekostengesetz (Drs. 12/4224) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 23. Februar, wie vom Haushalts- und Finanzausschuss empfohlen (Drs. 12/4695), ab.

Erwin Siekmann (SPD) begründete die Neufassung des Gesetzes zum 1.1.1999 mit geringerem Verwaltungsaufwand und Vereinheitlichung bei Reisekostenstufen und Tagegeldern. Einige Verschlechterungen seien von den Verbänden kritisiert, Verbesserungen nicht erwähnt worden. Der Finanzminister sei um Beseitigung einiger Mängel und Härten gebeten worden. Noch vorher habe die CDU unverständlicherweise ein Änderungsgesetz vorgelegt. Die Wegstreckenentschädigung solle durch eine Rechtsverordnung angepasst werden. In einem Erlass würden praxisorientierte Bearbeitungshinweise gegeben, die nicht verbindlich seien. Damit seien die Forderungen umgesetzt. Eines Gesetzesentwurfes bedürfe es nicht. Die Kostenerstattung ab der Dienststelle sei sachgerecht, die Anerkennung privater PKW nicht mehr zeitgemäß.

Volkmar Klein (CDU) gratulierte der Landesregierung zur Einsicht, mit der sie sich den guten Argumenten der CDU angeschlossen habe. Die 48-Pfennig-Regelung sei ein klarer Fehler gewesen. Die Änderung auf dem Verordnungsweg reiche aus, aber konsequenter sei, auch im Gesetz die 52 Pfennige stehen zu haben. „Mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln“ fahren zu müssen, werde wegen des heillosen Verwaltungswusts vermieden, indem die meisten Kreise generell einen „triftigen Grund“ für die PKW-Nutzung anerkennen. Ein Weg am Gesetz vorbei werde gefunden. Das könne nicht ernst gemeint sein und müsse geändert werden. Auch die 30-Kilometer-Grenze müsse gestrichen werden, schon aus Gründen von mehr Bürgernähe. Kommunen und Kreise sollten auch die Möglichkeit behalten, private PKW anzuerkennen. Nicht ohne Not solle ihnen dieser Spielraum genommen werden.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) berichtete, die Koalition habe sich der Benzinpreiserhöhung angeschlossen. nicht der CDU. Der Erfahrungsbericht der Landesregierung sei gründlich und ausführlich, der Verordnungsweg zu begrüßen. Die 30-Kilometer-Grenze bleibe in der Diskussion. Die „triftigen Gründe“ müssten unbürokratisch und großzügig ausgelegt werden, nicht am Gesetz vorbei. Bei der Anerkennung privater PKW gebe es jetzt eine Vereinfachung.

Frauengerechte Gesundheitspolitik: Zu viele Männer in Führungsfunktionen

Erkenntnis über geschlechtsspezifische Unterschiede bei vielen Erkrankungen setzt sich immer mehr durch

Die Fraktionen debattierten in einer von der SPD und den GRÜNEN beantragten Aussprache über das Thema „Frauengerechte Gesundheitspolitik“. Bisher erzielte Erfolge wurden ebenso angeführt wie noch zu bereinigende Defizite (Drs. 12/4677).

Brigitta Heemann (SPD) stellte fest, dass im Gesundheitswesen in NRW immer noch überwiegend Männer leitende Funktionen inne hätten. Obwohl Frauen etwa die Hälfte aller Erstsemster im Bereich Medizin stellten, sinke ihr Anteil mit jeder Stufe der wissenschaftlichen Karriereleiter, sodass im bestehenden Gesundheitssystem immer noch Männer über frauenspezifische Belange entschieden. Diese Belange beschränkten sich nach Meinung der meisten auf gynäkologische Krankheiten oder Schwangerschaft und Geburt, und selbst in diesem Bereich sei die Ausbildung mangelhaft. Schon in den 70er-Jahren habe die Frauenbewegung die Diskussion begonnen, dass Gesundheit als umfassender Begriff verstanden werden müsse, bei dem die individuellen Lebenssituationen und Lebensbedingungen, aber auch die sozialen Bedingungen und die psychosomatischen Zusammenhänge gesehen werden müssten. Doch gewinne die Erkenntnis, dass es erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit gebe, erst allmählich an Bedeutung. Zwar gebe es Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede bei einzelnen Krankheiten, wie zum Beispiel Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebserkrankungen und depressive Erkrankungen, aber bei Fragen nach den Ursachen bewege sich Mann bzw. Frau überwiegend in einer Grauzone aus Vermutungen und Wissen. Mit diesem Antrag wollten SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Bewusstsein für die geschlechtsspezifischen Differenzen schärfen und erreichen, dass man sich in diesem Bereich stärker engagiere, stärker forsche und die Erkenntnisse in der medizinischen Ausbildung weitervermittele.

Marianne Hürten (GRÜNE) bemängelte, männliche Wissenschaftler und Mediziner würden erst jetzt erkennen, dass Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Frauen psychotraumatische Auswirkungen haben könnte. Zum Beispiel seien Suchterkrankungen bei Frauen häufig auf sexualisierte Gewalt zurückzuführen. Ebenso sei der hohe Frauenanteil bei psychischen Erkrankungen wie Neurosen und Persönlichkeitsstörungen oft eine Folge sexualisierter Gewalt. Die Erkenntnisse von zwei bis drei Jahrzehnten Frauenselbsthilfebewegung gelte nicht in den Augen der männlich dominierten Wissenschaft, werde also als unwissenschaftlich abgetan. Sie führte weiterhin aus, es gäbe zu wenig Bereitschaft, Erkenntnisse der Frauengesundheitsbewegung mit der traditionellen Medizin zu vernetzen und dies läge wiederum an den etwa 98 Prozent der männlichen C-4-Professuren in der medizinischen Wissenschaft. Frau Hürten forderte daraufhin, bestehende Erkenntnisdefizite durch Frauengesundheitsforschung zu beseitigen sowie vorhandene Erkenntnisse der feministischen Gesundheitsselfhilfe in

der etablierten Forschung und vor allem im medizinischen Alltag zur Geltung zu bringen. Dabei müssten auch Erkenntnisse aus dem Ausland berücksichtigt werden, die besagten, dass Gewalt gegen Frauen viel öffentliches Geld koste. Je früher all diese Erkenntnisse Einzug in den psychiatrischen Alltag hielten, desto geringer wären die Folgeschäden. Genauso verhielte es sich mit der Brustkrebsproblematik. Auch hier müsste, trotz erschreckender Zahlen, der medizinische Apparat erst durch die Frauenbewegung aufgerüttelt werden. Und auch hier hinke Deutschland dem Ausland hinterher. Die Brustbehandlung entspreche zurzeit nicht den nach dem internationalen Vergleich möglichen Standards. So sei in Aachen ein Modellprojekt zum Mammographie-Screening mit einem Mammomobil am Widerstand der Radiologen gescheitert. Dieses Projekt solle in den Niederlanden die Sterberate bei Brustkrebs bis zum Jahr 2003 um 30 Prozent senken.

Angelika Gemkow (CDU) stellte fest, es entstehe in der Gesellschaft und bei vielen Frauen der Eindruck, dass der Mann der Normalfall in der Medizin sei. Wie sehe das Bild aus? Allein 4,2 Millionen Beschäftigte seien in den Gesundheitsberufen tätig; davon seien 87 Prozent Frauen: Krankenschwester, Hebamme, Arzthelferin, Apothekenhelferin. Die Abgeordnete räumte indessen ein, wie in allen anderen Führungsfunktionen seien Frauen im Forschungsbereich, als Fachärztin, als Professorin, als Ausbilderin in Gesundheitsberufen oder als Krankenkassendirektorin Mangelware. Die Forderung nach einer besonderen Sichtweise und Bedarfslage zum Thema „Frauen und Gesundheit“ müsse darum überall Einzug finden: In der Medizin, in der Politik, in den Frauenforen, in den Gesundheits-, Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden, in den Gleichstellungsstellen, im öffentlichen Gesundheitsdienst und in der Selbstverwaltung von Krankenkassen. Die Abgeordnete kritisierte die Gesundheitspolitik von SPD und GRÜNEN im Bund und forderte SPD und GRÜNE in NRW auf, sich mutiger gegen diese völlig falsche Gesundheitspolitik zu stellen. Budgets, die zu eng seien, gefährdeten Frauenarbeitsplätze in den Gesundheitsberufen. Das Land müsse seiner finanziellen Verantwortung wieder gerecht werden und die wohnortnahe Patientenversorgung sicherstellen. Leistungsfähige und moderne Medizin überall im Lande sei gut und wichtig für die Frauen. Der Überweisung des Antrages stimmte Frau Gemkow im Namen ihrer Fraktion zu.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) wies darauf hin, dass im Rahmen der Public-Health-Diskussion benachteiligte soziale und ethnische Minderheiten im Mittelpunkt der Betrachtung stünden und Gesundheit und Krankheit altersgruppenbezogen differenziert würden. Daraufhin gewinne die geschlechtsspezifische Betrachtungsweise eine ebenso große Bedeutung, weswegen sie den Antrag begrüße. Die Landesregierung habe gleichwohl bereits wichtige Schwerpunkte zum Thema „Frauen und Gesundheit“ gesetzt und damit den beschriebenen

Defiziten entgegengewirkt. Zum Beispiel werde seit 1996 die Landesfachstelle „Frauen und Sucht“ in Essen gefördert; ebenso wie Projekte im Bereich Ess-Störungen. Außerdem habe man positive Erfahrungen mit dem Landesprogramm „Gesundheit von Mutter und Kind“ gemacht. Hier würden z. B. Familienhebammen in sozialen Brennpunkten eingesetzt. Trotzdem bliebe zweifellos erheblicher Handlungsbedarf in der medizinischen Praxis, in Wissenschaft und Lehre bestehen. Deshalb habe sie das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt, im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Landes einen geschlechtsspezifischen Gesundheitsbericht für NRW zu erstellen. Dieser solle die gesundheitliche Situation von Frauen und Männern beleuchten, besonders Risiken und Verhaltensweisen aufzeigen und geschlechtsspezifische Aspekte bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen ermitteln. Dieser Bericht solle im April dieses Jahres vorliegen.

Rudolf Henke (CDU) entgegnete zu den Ausführungen von Frau Hürten, dass er selbst den Modellversuch des Mammographie-Screenings in Aachen unterstütze, dass jedoch diese Methode in Schweden bisher keine Reduktion der Brustkrebssterblichkeit nachweisen könne. Man müsse außerdem zur Kenntnis nehmen, dass in der schwedischen Studie aufgrund der Mammographie bei rund 100 000 Frauen eine falsch-positive Diagnose gestellt worden sei und dass sogar bei über 4 000 Frauen ein chirurgischer Eingriff einschließlich der Entfernung der Brust durchgeführt worden sei, obwohl sich dann die Brust nicht als brustkrebsbefallen herausgestellt habe. Herr Henke äußerte sich ebenfalls zur schwierigen Situation von Frauen in Leitungsfunktionen und erklärte, dass dies auch daran liege, dass die gegenwärtige Situation an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern und Universitätskliniken eklatant gegen das Arbeitszeitgesetz verstoße. Es würde zu viel gearbeitet, sodass den Frauen wie den Männern die gesundheitliche, persönliche, familiäre und berufliche Belastung schlichtweg über den Kopf wachse. Dies sei mit ein Grund dafür, dass es so wenige Frauen in leitenden Positionen gäbe. Zum Schluss kritisierte er das Gesundheitsreformgesetz, das seiner Meinung nach die Voraussetzungen für die Gesundheit von Frauen und Männern nicht verbessere, sondern verschlechtere.

Personalie

Professor Dr. jur. utr. Guntram Maria Fischer, Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen, ist im Alter von 91 Jahren in Bad Königshofen gestorben. Der ehemalige Landgerichtsdirektor am Landgericht Düsseldorf hat als Vorsitzender einer Berufskammer die so genannte „Düsseldorfer Tabelle“ über Unterhaltsregeln entwickelt. Er hat sich ferner mit rechtshistorischen Veröffentlichungen, unter anderem über die Gerichte der Landeshauptstadt, einen Namen gemacht.

Denkmäler in NRW

Umfassender Schutz für die verbliebene Bausubstanz

Die Denkmäler, auch die Bodendenkmäler sind in Nordrhein-Westfalen weitgehend gesichert. Das war übereinstimmende Ansicht bei der Aussprache über den Antrag von SPD und GRÜNEN „20 Jahre Denkmalschutzgesetz – Erfahrungen und Perspektiven“, der in direkter Abstimmung einstimmig angenommen wurde (Drs. 12/4685).

Reinhard Grätz (SPD) machte darauf aufmerksam, rund 100 000 der zwei Millionen Bauten in Nordrhein-Westfalen seien denkmalwürdig. Zirka 80 000 ständen unter Schutz. Über die Auswahl von schutzwürdigen Nachkriegsbauten werde man noch zu befinden haben – eine dankbare Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. „Die Frage ist: Fallen fünf Prozent der Bauten im Lande überhaupt optisch auf? Ja, meine ich; sie tun es in hohem Maße“, stellte der Abgeordnete fest. Denn diese Bauten konzentrierten sich auf historische Ortskerne, auf markante Stellen in den Städten und in der freien Landschaft. Grätz betonte ferner die große und bisher öffentlich nicht hinreichend erkannte Bedeutung der wirtschaftlichen Funktion des Denkmalschutzes. Wenn das Land aus den Denkmaltiteln, aus den Investitionen im Städtebauhaushalt und der Wohnungsmodernisierung für denkmalgeschützte Gebäude in den letzten zwanzig Jahren rund vier Milliarden Mark aufgebracht habe – das heisse, im Jahresdurchschnitt immerhin rund 200 Millionen Mark, dann stünden dieser Summe Milliarden zur Seite, die durch die privaten Denkmalbesitzer aufgebracht würden.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sagte, in dieser Legislaturperiode sei über Verwaltungsreformen im Kulturbereich so viel wie nie zuvor diskutiert worden. Insbesondere hätten die Strukturen der Denkmalbehörden auf dem Prüfstand gestanden. Letztlich sei es bei den bewährten Strukturen geblieben. Das bewährte Denkmalschutzgesetz habe die bewährten Strukturen behalten. Die Verteilung der Verantwortung auf die untere und die obere Denkmalbehörde, die in Fachfragen unabhängigen Ämter für Denkmalpflege bei den Landschaftsverbänden und das Ministerium stellten ein feines und gutes System dar, das ganz entschieden zur Minimierung des Konfliktpotentials beitrage. Die Abgeordnete merkte an, ein Ort, an dem Kulturdenkmale verfielen, sei wie ein Mensch, der sein Gedächtnis verliere. Denn Kulturdenkmale zeugten vom Lebensgefühl und Kunstsinn vergangener Generationen.

Dr. Hans Horn (CDU) unterstrich, Nordrhein-Westfalen sei ein Land dichter Kultur, herausragender Landschaften und mit einer weit zurückgreifenden Menschheitsgeschichte. Allerdings hätten der Zweite Weltkrieg und seine Folgen schwere Wunden geschlagen und gerade auch der erhal-

Land will mit „e-nitiative.nrw“ Medienkompetenz an Schulen stärken

Die Medienkompetenz an den Schulen des Landes muss gestärkt werden. Das ergab sich bei der Beratung eines Antrages der Koalitionsfraktionen, der lautete: Mit der „e-nitiative.nrw – Netzwerk für Bildung“ den Vorsprung Nordrhein-Westfalens ausbauen! Die Opposition zweifelte an diesem Vorsprung. Der Antrag wurde in direkter Abstimmung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU angenommen (Drs. 12/4682).

Marc Jan Eumann (SPD) sagte, die „e-nitiative.nrw – Netzwerk für Bildung“ sei eine ehrgeizige, eine unverzichtbare Initiative von Schulministerin Gabriele Behler und Ministerpräsident Wolfgang Clement, eine Initiative, die zeige, wo es langgehe. Es gehe Richtung Zukunft. Und dass die Zukunft schon begonnen habe, könne man aktuell auf der CeBIT „teilweise erleben und teilweise erahnen“. Der SPD-Fraktion gehe es bei der Ausgestaltung der Informationsgesellschaft vor allem um vier Ziele. Die vier wesentlichen Ziele seien Vielfalt schaffen und sichern, kulturelle Identität sichern, Beteiligung am Innovations- und Produktivitätsschub durch die neuen digitalen Techniken und Beteiligung sichern. Als bittere Erkenntnis wertete es der Abgeordnete, dass man nicht genug qualifizierte Frauen und Männer für Jobs in der Multimedia- und Telekommunikationswelt habe.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellte fest, wenn der Umgang mit den neuen Medien eine Schlüsselkompetenz sei, dann müsse es im Sinne von Chancengleichheit Aufgabe der Schule sein, diese Kompetenz zu vermitteln. Je später in der Schule damit begonnen werde, desto größer sei die Gefahr, dass Ungleichheiten, die sich aus unterschiedlichen Zugängen im Elternhaus ergäben, verfestigt würden. „Das wollen wir nicht.“ Weil man, ausgehend von extrem ungleichen Bedingungen, dafür Sorge tragen wolle, dass alle Kinder, Mädchen wie Jungen, Deutsche wie Nichtdeutsche, aus sozial schwachen und aus reichen Familien, in Bezug auf das Erlernen dieser so wichtigen Schlüsselkompetenz die gleichen Chancen hätten. Man wolle schon in der Grundschule mit der Vermittlung von Medienkompetenz beginnen.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erklärte, wenn Medienerziehung heute zwingend notwendig sei, bedürfe die Förderung in diesem Bereich einer besonderen Anstrengung des Landes, nicht aber eines Schönredens verpasster Möglichkeiten. In der Tat entstehe in der Schule eine Zweiklassengesellschaft, wenn man es dem Förderverein allein überlasse, eine computer-gerechte Ausstattung der Schulen vor-

zunehmen. „Medienkompetenz“ sei im Informationszeitalter von zentraler Bedeutung. Damit junge Menschen heute sowohl im privaten wie im beruflichen Alltag bestehen könnten, müsse neben Medientechnik Medienkompetenz Gegenstand schulischer Bildung und Erziehung sein. Durch die reale und rasch zunehmende Computerisierung der Gesellschaft sei das Szenario einer zukunftsorientierten Bildung und Ausbildung eigentlich klar umrissen. Es gehe darum, Menschen dazu zu erziehen und zu qualifizieren, dass sie unter Nutzung der Informationstechniken ihre eigenen menschlichen Qualifikationen entwickelten.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) betonte, der Antrag mache deutlich, die Regierungskoalition und die Landesregierung würden das Tempo, das in „unseren Anstrengungen“ stecke, noch einmal erhöhen, um tatsächlich den Schulen bei dem gewaltigen Investitionsbedarf zu helfen und um Lehrerinnen und Lehrer fit zu machen für die Aufgaben, die damit verbunden seien. Die Städte und Gemeinden des Landes seien mit im Boot. Das Land stelle für das „Netzwerk für Bildung“ in den Jahren 2000 bis 2004 70 Millionen Mark zur Verfügung. Das Geld aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das seien 65 Millionen Mark zweckgebunden zur Unterstützung der „e-nitiative.nrw“, solle für die Bereiche Infrastruktur und Ausstattung bestimmt sein. Die Mittel des Landes, die aus dem Schulhaushalt kämen, seien für den Kauf oder das Leasing von Software, für die technische Wartung in den Schulen und für Lehreraus- und -fortbildung angesetzt. Was für die GFG-Mittel gelte, gelte ebenso für den Löwenanteil der Landesmittel. Über ihre Verwendung sollten hauptsächlich die Betroffenen vor Ort entscheiden.

Bernhard Recker (CDU) machte eine Anmerkung zu den von der Ministerin erwähnten Mitteln in Höhe von 65 Millionen Mark. In Baden-Württemberg seien das zusätzliche Mittel gewesen. Hier würden die Mittel der Gemeinde erst genommen und ihr nachher wieder großzügig zur Verfügung gestellt. „Diese unseriösen Spielchen machen wir nicht mit.“

Annelie Kever-Henseler (SPD) machte klar, man gebe in diesem Jahr für diesen Bereich wesentlich mehr Geld aus. Es seien fast 100 Millionen Mark. In diesem Jahr gebe man allein 78 Millionen Mark an die Kommunen weiter. Das seien die 65 Millionen aus dem GFG für Hardware und 9,5 Millionen Mark für Folgekosten. Zum ersten Mal gewähre man den Schulträgern Zuschüsse für die Wartung und die Reparatur von Geräten.

tenswerten Architektur unheilbare Schäden zugefügt. Doch auch Gleichgültigkeit und rücksichtslose Planungen hätten vor einigen Jahrzehnten in den Sechziger- und Siebzigerjahren eine Welle von Zerstörungen angerichtet, eine Kulturbarbarei, die manche Experten in ihren Auswirkungen

für gravierender als die des Zweiten Weltkriegs halten würden. Die Reaktionen seien nicht ausgeblieben. Es sei gerade das wachsende Empfinden der Bürgerinnen und Bürger für Kultur, Natur, Heimat- und Regionalbewusstsein gewesen, das Schritt (Fortsetzung auf Seite 13)

Frühförderung

9 300 behinderte Kleinkinder in NRW brauchen Hilfe

Es ging um die Frühförderung behinderter Kinder in NRW bei der Beratung eines Antrages der CDU-Fraktion, in dem auch die Forderung erhoben wurde, NRW müsse bei dieser Förderung Spitze in Deutschland werden. Sprecher der Koalition und die Gesundheitsministerin verdeutlichten indessen, dass das Land keine Richtlinie zur Frühförderung erlassen könne (Drs. 12/ 4667).

Georg Gregull (CDU) sagte, Maßnahmen zur Frühförderung gingen in zwei Richtungen, nämlich zum einen bezogen auf die behinderten Kinder und zum anderen bezogen auf die Familien. Das seien heilpädagogisch-psychologische Maßnahmen und medizinisch-therapeutische Rehabilitation für das Kind, zum anderen Hilfen für die Eltern durch Beratung und Anleitung zur Förderung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes. Zur Situation in NRW führte der Abgeordnete aus, in einer Veröffentlichung der Landesregierung werde die Zahl von rund 150 Frühförderstellen sowie 18 sozialpädiatrischen Zentren genannt. Es werde darin eingeräumt, dass das System der Frühförderung lokal und regional unterschiedlich ausgebaut und nicht einheitlich finanziert und deshalb unterschiedlich leistungsfähig sei. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vertrete die CDU die Auffassung, dass dieser Zustand auf Dauer nicht hinnehmbar sei. Man habe gehört, dass jetzt rund 550 000 Mark für die Frühförderung nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.

Michael Scheffler (SPD) betonte, die Notwendigkeit einer qualifizierten Frühförde-

rung behinderter, von Behinderung bedrohter, entwicklungsverzögerter Kinder sei unbestritten und für die Entwicklungschancen der Kinder von entscheidender Bedeutung. Die Lebenshilfe NRW habe Zahlen veröffentlicht, wonach fünf Prozent der Neugeborenen entsprechende Hilfe bedürften. Auf Basis des Jahres 1996 wären dies allein 9 300 Kleinkinder in NRW. Es gehe nicht, wie im CDU-Antrag stehe, um Landesrichtlinien für die Frühförderung, sondern um eine Rahmenvereinbarung. Der Abgeordnete bedauerte, dass der Landkreistag keinen Bedarf für eine Rahmenvereinbarung gesehen habe. Das sei bedauerlich, denn die Einrichtungen vor Ort bräuchten gleiche Qualitätsstandards und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) berichtete, das Hauptproblem für die notwendige Weiterentwicklung der Frühförderung bestehe darin, dass ein verlässliches komplementäres Finanzierungskonzept, das die ganzheitlich ausgerichtete interdisziplinäre und kooperative Arbeit absichern könnte, bisher nicht zustande zu bringen gewesen sei. Deshalb müsse es schon erstaunen, dass die CDU so tue, als hätte sie von den tatsächlichen Schwierigkeiten der Absicherung von Frühförderung, für die weniger die Landesregierung als vielmehr andere verantwortlich zeichnen müssten, noch nie etwas gehört.

Keine Kompetenzen

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) erklärte, in ihrem Antrag kritisiere die CDU-Fraktion, dass es noch immer keine Landesrichtlinien zur Frühförderung gebe, die einheitliche Qualitätsstandards definierten. Der Kollege Gregull habe im Gegensatz zu der Formulierung im Antrag deutlich gemacht: Es gehe um Richtlinien auf Landesebene und nicht um eine Lan-

desrichtlinie, da das Land überhaupt keine Kompetenzen für eine Richtlinie besitze. „Niemand bedauert es mehr als ich, dass es eine Richtlinie auf Landesebene zum jetzigen Zeitpunkt nicht gibt“, sagte die Ministerin. Sie wies noch einmal deutlich auf die Entscheidungsstrukturen hin. Das Land könne solche Richtlinien nicht erlassen, und es könne auch nicht die von der Freien Wohlfahrtspflege gewünschte Rahmenvereinbarung „Frühförderung“ erzwingen.

Denkmäler ...

(Fortsetzung von Seite 12)

für Schritt eine Wende herbeigeführt und auch die politischen Kräfte mobilisiert habe.

Stadtentwicklungs- und Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) stellte fest, der Entschließungsantrag enthalte eine zutreffende Bestandsaufnahme über zwanzig Jahre Praxis des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980. „Ich freue mich, dass die Redner aus allen drei Fraktionen dieses Hauses heute hier festgestellt haben, dass sich dieses Denkmalschutzgesetz bewährt hat. Ich teile diese Auffassung“, sagte die Ministerin. Nordrhein-Westfalen habe sich 1980 als letztes der alten Länder ein Denkmalschutzgesetz gegeben. Das habe darin begründet gelegen, dass in einem stark industrialisierten und hoch verdichteten Lebensraum größere Konflikte mit dem Erhalt von Zeugnissen früherer Bau- und Siedlungsepochen verbunden gewesen seien und es deshalb notwendig gewesen sei, diese auf eine rechtlich abgesicherte Verfahrensgrundlage zu stellen. „Einbezogen wurden selbstverständlich auch die Bodendenkmäler, ohne die kaum Kenntnisse aus der erdgeschichtlichen bzw. der vor- und frühgeschichtlichen Zeit unseres Landes vorhanden wären“, folgerte Frau Brusis.



Plenare Fotoskizzen: Im rechten Bild v. r. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) im Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron. Im mittleren Bild v. r. CDU-Fraktionschef Laurenz Meyer beim Meinungsaustausch mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Regina van Dinther (CDU). Im linken Bild stellt Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) eine Verbindung nach außen her. Fotos: Schälte

CDU beklagt Hürden bei Umwandlungen

„Landesregierung muss Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze erleichtern“ – den CDU-Antrag mit diesem Motto (Drs. 12/4668) lehnte der Landtag in direkter Abstimmung ab; angenommen wurde der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/4717).

Jutta Appelt (CDU) forderte, über praxisnahe und vor Ort umsetzbare Richtlinien solle die Landesregierung den Jugendämtern ermöglichen, Hortplätze zu schaffen. Landesweit gebe es einen Bedarf von 56 000 Hortplätzen, sonst stünden die betroffenen Kinder auf der Straße. Die preiswerteste Lösung sei die Umwandlung von Kindergartenplätzen, denn aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sinke der Bedarf an solchen Plätzen. Gegen ihre Umwandlung seien vom Jugendministerium aber hohe Hürden aufgebaut worden.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnerte daran, die Umwandlung sei bereits erleichtert worden, darum sei der Antrag überholt. Die Landesregierung habe das Problem erkannt und gelöst. Unter der Prämisse der Kostenneutralität im Bereich der beiden Landesjugendämter sei es möglich, „alle räumlichen und personellen Ressourcen mit der Jugendhilfe und im Verbund mit anderen Trägern“ zu nutzen und den Eltern gezielt und rasch die entsprechenden Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Koalition habe dafür ein ganzes bedarfsgerechtes Baukastensystem geschaffen.

Ute Koczy (GRÜNE) wies auf die vielfältigen Programme der Landesregierung für

die verlässliche und qualifizierte Betreuung von Kindern hin: Darauf gehe die CDU in ihrem Antrag mit keinem Wort ein. Zwar sei die Umwandlung von Kindergarten- in Hortplätze ein wichtiges Thema, aber das habe man schon im letzten Jahr mit Zustimmung aller drei Fraktionen auf den Weg gebracht.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) stellte klar, das Land brauche an dieser Stelle nicht zum Handeln aufgefordert zu werden: „Weil das Land dem gestiegenen Bedarf nach Betreuungsangeboten für Schulkinder gerecht werden will, stehen umfangreiche Mittel und neue Förderprogramme zur Verfügung.“ Zusätzlich zum Ausbau der Kindergärten habe das Land eine große Kraftanstrengung unternommen, um das Angebot an Hortplätzen deutlich zu steigern. Seit vergangem Jahr könnten die Kommunen zur Schaffung weiterer Hortplätze auch nicht mehr benötigte Kindergartenplätze beanspruchen. Ein entsprechender Mittelbereitstellungserlass sei den Landesjugendämtern zugegangen.

Antonius Rüsenberg (CDU) verteidigte den Antrag seiner Fraktion: Er sei notwendig, weil man bisher vor Ort mit den ministeriellen Erlassen wenig gegen die bestehenden Probleme habe ausrichten können.

Bernd Flessenkemper (SPD) kritisierte die Konzentration auf den Bereich Hort: Ehe speziell da etwas geschehen könne, vergingen Jahre. Das breit gefächerte Angebot des Landes dagegen sei in der Lage, kurzfristig schon zum nächsten Schuljahr Verbesserungen zu bewirken.

NRW längst verpflichtend festgeschrieben, und die werden auch durchgeführt“.

Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) sah in dem Antrag – wo er eine Ermittlung des tatsächlichen Ausfalls des Sportunterrichts bei gleichzeitiger Analyse über fachfremd erteilten Sportunterricht und Fachlehrerbedarf – auch „ein langjähriges Beschäftigungsprogramm für die zuständigen Behörden“. Die Opposition verzichte aber gleichzeitig auf „seriöse, konkret sachbezogene Deckungsvorschläge“ zur Beseitigung der beklagten Missstände. Darum sei die CDU-Initiative nichts als „Schaumschlägerei“.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) stellte fest: „Der Unterrichtsausfall im Fach Sport ist nicht besorgniserregend. Die Ertelung des Sportunterrichts an den Grundschulen liegt über den Richtwerten der Rahmenstundentafeln. In der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen werden sie annähernd erreicht, und in der gymnasialen Oberstufe entspricht das tatsächliche Angebot den Vorgaben der Rahmenstundentafel.“ Über die Lage des Schulsports werde weiter zu reden sein, nicht zuletzt bei der Auswertung der Ergebnisse des Jahrs des Schulsports.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) betonte, der Beitrag des Schulsports an der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer technisierten Welt sei nicht zu unterschätzen. Die Landesregierung könne nicht so tun, als stünde alles zum Besten.

Diskussionen um Wasserschutzgebiete

„Überzogene Entwürfe zu Wassergebietschutzverordnungen zurücknehmen“ – diese Forderung erhebt ein CDU-Antrag (Drs. 12/4678 neu), der in direkter Abstimmung abgelehnt wurde. Angenommen hat der Landtag am 24. Februar den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 12/4723).

Clemens Pick (CDU) forderte mehr Kooperation beim Schutz des Wassers vor Gefährdung; überzogene behördliche Verordnungsentwürfe hätten nicht. Zum Beispiel in der Eifel mit ihrem dichten Talsperrennetz führten sie zu Verunsicherung der Bevölkerung und zur Existenzgefährdung in der Landwirtschaft. Aber statt Koordination und Strategie, die hier vonnöten seien, betreibe die Landesregierung seit sechs Jahren Verzögerungsakt. Sie sollte die Kölner Bezirksregierung zur Rücknahme ihrer Schutzverordnungen veranlassen und sich mit allen Beteiligten an einen Tisch setzen.

Hans Krings (SPD) kritisierte, mit ihrem Antrag schütze die CDU das Kind mit dem Bade aus; trotz der zwischenzeitlich gesammelten Informationen und der erreichten Verständigungen sollte alles noch einmal von vorn beginnen. Das werde der bisher geleisteten Arbeit nicht gerecht, die SPD lehne den Antrag ab.

Fred Hansen (GRÜNE) sagte vorher, auch ein neu aufgerolltes Verfahren würde nicht zu anderen Ergebnissen führen, da das alte nach Recht und Gesetz durchgeführt worden sei. Mit den Verordnungen sei man auf dem richtigen Weg, betonte er und hielt einen breiten Konsens unter allen Beteiligten für gegeben, wenn das Verfahren abgeschlossen sei.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) kündigte eine Entscheidung an, „die der Verpflichtung zum Verbraucherschutz, zum Schutz des Trinkwassers als Lebensmittel Nr. 1, nachkommt“. Sie kündigte an, das Ministerium werde noch einmal ein Gespräch mit den Betroffenen führen, dabei werde die Richtung der Entscheidung deutlich. Am Ende werde zu erkennen sein, dass man gar nicht mehr so weit auseinander liege. „Deshalb bin ich wohlgenut, dass wird zu einer Lösung kommen werden, die allen diesen divergierenden Interessen entgegenkommt, und wir den Schutz des Wassers und die Interessen der Landwirtschaft unter einen Hut bekommen.“

Horst Steinkühler (SPD) zeigte sich überzeugt, nur im Einvernehmen aller Beteiligten könnten Lösungen gefunden werden. Zweifel äußerte er – wie andere – an dem Vorschlag, nur hygienisierte Gülle ausbringen zu lassen – das Verfahren sei seines Wissens noch nicht in der Praxis erprobt.

Clemens Pick (CDU) bestätigte: Natürlich müsse Trinkwasser frei von Bakterien sein – nur sei die Frage, ob schon als Rohwasser aus der Talsperre oder bei der Eingabe in die Leitungen. Wer so hohe Anforderungen schon an das Rohwasser stelle, der lasse die hervorragende Technik bei der Trinkwasseraufbereitung völlig außer Acht.

Schulsport

Der Sportausschuss wird den Antrag der CDU-Fraktion „Besorgnis erregende Situation des Schulsports in NRW beenden – Unterrichtsversorgung für die Zukunft sichern!“ (Drs. 12/4670) in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) sagte, es sei Ziel des Antrags ihrer Fraktion, auf die Mängel des Schulsports in seinen personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattungen hinzuweisen. Die könnten auch durch öffentlich wirksame und plakative Veranstaltungen wie das Jahr des Schulsports nicht überdeckt werden, die nur davon ablenkten, „dass es inzwischen zu drastischen Einsparungen bei der Bereitstellung von Sportstätten und beim ausgebildeten Personal gekommen ist“. Von der Landesregierung würden von der CDU, zusammen mit Elternverbänden, Schülern, Ärzteorganisationen, Landessportbund und Sportlehrern, ein eigenes Handlungskonzept erwartet, das in „Zukunftshandeln“ umgesetzt werde.

Ina Meise-Laukamp (SPD) urteilte, mit ihrem Antrag habe die CDU den Konsens verlassen, der parteiübergreifend bei der Ausrufung des Jahres des Schulsports herrscht habe; sie stimme hier „populistisches Wahlkampfgetöse“ an, betreibe „Miesmacherei“ und lege wenig Glaubwürdigkeit an den Tag, wenn sie drei Wochenstunden Sport fordere – „die haben wir in

Unterrichtsversorgung

Stellenreserve in der Diskussion

„Endlich Unterricht garantieren durch zusätzliche Lehrer und eine Stellenreserve!“ lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, der in direkter Abstimmung von den Fraktionen der SPD und GRÜNEN abgelehnt wurde (Drs. 12/4669).

Bernhard Recker (CDU) sagte, man wolle Verlässlichkeit, man wolle Planungssicherheit. Der Abgeordnete nannte das Zwei-Säulen-Modell der CDU. Da sei die erste Säule die Grundversorgung. Dafür wolle man 2 000 Stellen zusätzlich einsetzen, und zwar um bei der Klassengröße, der Stundentafel, dem bedarfsdeckenden Unterricht usw. Änderungen auf den Weg zu bringen. Man werde nicht alles in einem Jahr leisten können. Diesem ersten Schritt würden weitere folgen, um in der kommenden Legislaturperiode das Ziel „Unterrichtsgarantie“ zu erreichen. Dann sei da die zweite Säule, bei der man sich massiv unterscheide. Man wolle zunächst eine dreiprozentige Stellenreserve für jede Schule schaffen, damit die jeweilige Schule ohne größeren Verwaltungsaufwand in Eigenverantwortung die Unterrichtsversorgung auch bei kurzfristigem Ausfall gewährleisten könne. Nur eine Stellenreserve versetze die Schule in die Lage, eigenverantwortlich ein auf die konkreten Bedürfnisse der Schule zugeschnittenes Konzept zu übernehmen.

Manfred Degen (SPD) betonte, man habe in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren 21 000 Einstellungen realisiert und beim Haushalt zum Schluss insgesamt noch 3 300 Stellen draufgelegt. Die CDU ha-

be 2 000 zusätzliche Stellen ab der zweiten Jahreshälfte vorgeschlagen gehabt. Das seien rechnerisch nur 1 000 Stellen. Jetzt habe sie noch nicht einmal einen Vorschlag zur Deckung ihrer Forderungen gemacht. Die Opposition verkaufe die Stellenreserve in ihrem Antrag als neues Instrument, mit dem der Unterrichtsausfall im Land wirksam bekämpft werden könne. „Welches neue Instrument schlagen Sie vor?“, fragte der Abgeordnete und folgerte, die CDU wolle das alte Instrument lediglich anders gestalten. Aber sie habe überhaupt keinen Beitrag dazu geleistet, wie die Stellenreserve gestaltet werden sollte, damit sie zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls wirksam eingesetzt werden könnte.

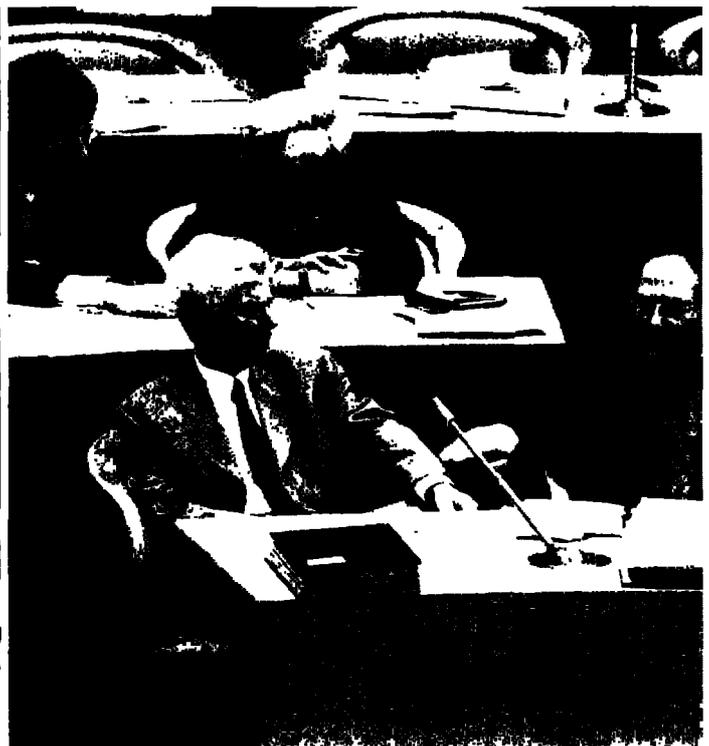
Brigitte Schumann (GRÜNE) bezeichnete den Antrag der Opposition als populistisch, weil sie mit zusätzlichen Stellen winke, ohne über die Finanzierung zu reden und diese zu sichern. Er sei natürlich insofern unseriös, weil man gerade erst die Haushaltsberatungen abgeschlossen habe. Die CDU habe da alles abgelehnt, weil sie darauf bestanden habe, dass sie die besseren Lösungen hätte. „Insgesamt konnte unser Paket doch nachweislich Ihr Paket finanziell übertreffen“, bekräftigte die Abgeordnete. Es gebe überhaupt keine erkennbaren neuen Erkenntnisse, warum die GRÜNEN beispielsweise ihre Auffassung zur Stellenreserve ändern sollten. Die CDU glaube, mit der Stellenreserve eine Wunderwaffe gefunden zu haben – in einer Größenordnung, die gar nicht greifen könne.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erinnerte daran, NRW habe im vergangenen Jahr als erstes Land in der Bundesrepublik einen detaillierten und umfangreichen Bericht vorgelegt, der Ausmaß und Gründe des Unterrichtsausfalls an Schulen des Landes untersuche. Seit diesem Zeitpunkt würden an vielen Schulen ganz un-

terschiedliche zielgerichtete Anstrengungen unternommen, um den Unterrichtsausfall, der schulinterne Ursachen habe, auf ein „erträgliches Minimum“ zurückzuführen. Über das Zurückführen des Unterrichtsausfalls aus schulinternen Gründen hinaus lege die Landtagsfraktion der SPD im Sommer 1999 ein Initiativprogramm „Schule 1999/2000“ vor, das eine deutliche Aufstockung des Programms „Geld statt Stellen“ vorsehe, die Einführung eines Vertretungspools für die Grundschulen, die Fortführung und Aufstockung der Vorgriffeinstellungen auf 1 000 Stellen und Mittel für die Anschlussbeschäftigung von Lehr- amtsanwärtern und -anwärterinnen mit Beginn dieses Monats. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen würden zum 1. Februar 2000 noch einmal 1 000 zusätzliche Stellen für den fachspezifischen Bedarf in der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt. So komme man im Laufe dieses einen Jahres auf rund 7 000 Einstellungen.

Hans Frey (SPD) hielt der CDU vor, dass sie alles, was sie selbst früher für richtig gehalten habe, plötzlich als falsch bzw. völlig unzureichend oder auch inhaltlich wieder falsch oder richtig darstelle. Als Beispiel nannte der Abgeordnete Ganztagschulen. Es sei noch gar nicht so lange her, da habe die CDU diese als „sozialistische Kaderschmieden“ diffamiert. Heute möchte sie am liebsten, dass jede Schule Ganztagschule werde.

Rainer Michaelis (GRÜNE) meinte, die Opposition müsste eigentlich einen Nachtragshaushalt fordern, in dem dann stehe, dass man insgesamt 620 Millionen Mark mehr für Lehrerstellen ausgeben wolle. „Wenn Sie so ehrlich wären, einen Nachtragshaushalt zu fordern, wäre ich gespannt, an welcher Stelle Sie die entsprechende Deckung einplanen“, sagte der Abgeordnete.



Blick ins Plenum: Im linken Bild v. l. in der unteren Reihe Fraktionssprecher Roland Appel (GRÜNE), SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer, Fraktionssprecherin Sylvia Löhrmann (GRÜNE), darüber v. l. Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber und Ewald Groth (beide GRÜNE) – Im rechten Bild in der unteren Reihe v. l. Dr. Rolf Hahn und der Parlamentarische Geschäftsführer Heinz Hardt, darüber v. l. Theo Kruse und Hannelore Brüning (alle CDU). Fotos: Schälte

Ilse Ridder-Melchers – Seit 1982 Landesvorsitzende der SPD-Frauen in NRW

Selbstbewusst, manchmal auch aufmüpfig Pionierarbeit geleistet

Nach fast 20 Jahren als Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Nordrhein-Westfalen kann Ilse Ridder-Melchers selbstbewusst bilanzieren, was hier „von ihren Frauen“ an Pionierarbeit in Nordrhein-Westfalen geleistet wurde: Selbstbewusst, mutig, wenns notwendig war auch aufmüpfig. AsF-Frauen waren oft der Zeit voraus, haben auch Niederlagen einstecken müssen. Wieviel sie bewegt haben, zeigt ein Blick zurück: Vor 20 Jahren steckte Nordrhein-Westfalen frauenpolitisch noch in den „Kinderschuhen“. „Es gab einen männlichen Frauenbeauftragten und für einige Monate sogar ein frauenloses Kabinett“, erinnert sich Ilse Ridder-Melchers.

Heute ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorbild. Das erste Frauenförderungsgesetz mit verbindlicher Quotierung wurde 1989 in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Ein „Aktionsprogramm Frau und Beruf“ sichert seit 1984 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Förderprogrammen des Landes im Bereich der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik. Eine Infrastruktur für Frauen wurde aufgebaut, die offene und versteckte Diskriminierung von Frauen aufdeckt, Frauen unterstützt und fördert und sie motiviert, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Gewalt in der Familie war ein absolutes Tabu-Thema. Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie, davon wollte die bundesdeutsche Öffentlichkeit damals nichts hören. Ein Gesamtkonzept gegen Gewalt an Mädchen und Frauen wurde entwickelt, bei dem der Schutz und die Hilfe für die Opfer an erster Stelle stehen. Ilse Ridder-Melchers: „Dazu gehören aber auch bessere Prävention, um das Entstehen von Gewalt zu verhindern, Opferschutzverfahren und konsequente Bestrafung der Täter.“

„Wenn heute Mädchen und junge Frauen selbstbewusst ihr Recht auf eine qualifizierte Ausbildung und einen Topberuf einfordern, dann sind das die Erfolge dieser zähen Frauen der ersten Generation, die Gleichstellungspolitik zum Thema in Parlamenten gemacht haben“, ist Ilse Ridder-Melchers überzeugt. In dieser Aufbauphase hätten SPD-Frauen auch gelernt: „Ohne Quote geht es nicht.“ Auf dem Münsteraner Parteitag sei daher 1988 mit überwältigender Mehrheit die 40 Prozent-Geschlechterquote in der SPD-Satzung verankert worden. Ein Signal, das weit in andere Parteien hinein und in die Gesellschaft gewirkt habe.

Die Erfolge ließen auch in Nordrhein-Westfalen nicht auf sich warten. Gab es 1985 nur sechs Frauen in der über hundertköpfigen SPD-Landtagsfraktion, stellen heute die SPD-Frauen knapp 40 Prozent in ihrer Fraktion. Und auch bei der Landtagswahl 2000 kandidieren wieder 58 Frauen für die SPD. Dieser große Anteil zeigt Wirkung in der politischen Arbeit. Ilse Ridder-Melchers: „Die Quote war für SPD-Frauen nie Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, um die berechtigten Interessen von Frauen zur Geltung zu bringen.“ Die Landtagsfrauen arbeiten heute in allen politischen Feldern. Ein erfolgreiches Beispiel dieser guten Zusammenarbeit sei das Landesgleichstellungsgesetz. Nur durch dieses gute Zusammenspiel in den unterschiedlichen Arbeitskreisen der Fraktion sei es gelungen, den Geltungsbereich



Ilse Ridder-Melchers (SPD, l.) bei einer Veranstaltung der AsF-Frauen in der SPD. Mit dabei die SPD-Landtagsabgeordneten Helga Giebelmann (M.) und Brigitte Speth (r.).

des Gesetzes noch auszuweiten und die Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu verstärken. „Gleichstellungspolitik ist Querschnittsarbeit, das haben wir längst verinnerlicht“, so Ilse Ridder-Melchers, lange bevor auf EU-Ebene als Schlüsselwort dafür „Gender-mainstreaming“ erfunden worden sei.

Ein wichtiges Standbein für die AsF-Arbeit war und ist die Kooperation mit Frauengruppen und Initiativen über Parteigrenzen hinweg. Wo immer es möglich war, wurden gemeinsame Ziele und berechnete Forderungen in die politische Arbeit eingebracht und mehrheitsfähig gemacht. Wie eng heute der Schulterschluss zwischen Frauen aus Vereinen und Verbänden quer über Parteigrenzen hinweg ist, zeigen die vielen gemeinsamen Aktivitäten vor Ort, z. B. zum Internationalen Frauentag. In seinen Anfängen eher ein Tag sozialistischer Frauen, ist er heute ein Tag für breite Frauenbündnisse. Berührungspunkte gibt es nicht. Jüngstes Beispiel für gemeinsame Anliegen war das Engagement, um den Erhalt katholischer Beratungsstellen, um die qualifizierte Beratung für Frauen zu sichern. „Aber die katholische Amtskirche entschied an der Mehrheit der Frauen vorbei“, so Ilse Ridder-Melchers. Was vielen Frauen gemeinsam blieb, SKF-Frauen und anderen, war Wut und Enttäuschung über den Ausstieg aus der Schwangerschaftskonfliktberatung und Bedauern über den Verlust dieser Beratungsarbeit von Frauen für Frauen. „Für uns war aber ganz klar“, so Ilse Ridder-Melchers, „an dem mühsamen Kompromiss des Schwangerschafts- und Familienhilfegesetzes lassen wir nicht rütteln.“

Vieles habe sich positiv geändert, zieht die AsF-Vorsitzende Bilanz: Frauen sind heute bestens qualifiziert. Sie wollen Beruf und Familie und auch berufliche Karriere. Sie wehren sich gegen Gewalt und wollen gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Aktion „Mädchen in Männerberufe“ galt es, Vorbehalte und Barrieren einzureißen und Mädchen den Weg in gewerblich-technische Berufe

zu öffnen: der „Blaumann“ auch für Mädchen und Polizistinnen im Wach- und Wechseldienst, die Frage, ob der Frauendaumen zu kurz und das „Mädchenklo“ unverzichtbar sind.

Und schon vor 20 Jahren forderten die AsF-Frauen — manchmal auch begleitet von Unverständnis bis hin zur Missbilligung eigener Parteigenossen — selbstverständlich das Recht für Frauen auf Erwerbsarbeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Themen, die heute längst ein Selbstläufer geworden sind. Die „Wahlfreiheit Beruf oder Familie“ hat ausgedient.

Also, alles erreicht? Es bleibt in Sachen Gleichstellung trotzdem noch viel zu tun, da sind sich die SPD-Frauen einig. Es geht um den Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren und um den Ausbau der Ganztagsangebote in den Schulen. Angebote, die nicht nur berufstätigen Eltern helfen, sondern die gerade auch aus Sicht der Kinder notwendig sind.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird erfüllt. „Leider“, so Ilse Ridder-Melchers, „hätten wir früher in Zeiten vollerer Kassen mehr tun können.“ Damals habe es aber sehr viele Vorurteile gegen Übermittagsbetreuung von Kindern gegeben. Ilse Ridder-Melchers, die Münsterländerin, weiß, wovon sie spricht: „Damals waren Mütter, die Ganztagsangebote forderten, Rabenmütter.“ Und sie kann sich sehr gut daran entsinnen, wie CDU-Mehrheiten ihr hämisch vorhielten: „Bei uns sind die Familien noch intakt, wir brauchen keine Übermittagsbetreuung.“

Auf der Tagesordnung stehen außerdem mehr familien- und frauenfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern, das Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ offensiv fahren und ausbauen. „Besonders die Unternehmen müssen wir in die Pflicht nehmen. Der Öffentliche Dienst ist zwar Vorbild, aber dies allein reicht nicht, die Wirtschaft muss ins Boot hinein“, beschreibt die AsF-Vorsitzende das aktuelle Aufgabenfeld.

Vor 100 Jahren wurde der CDU-Politiker und ehemalige Landtagspräsident geboren

Josef Gockeln gehörte zur „Generation des Wiederaufbaus“

In mehr als zehn schwierigen, aber zugleich entscheidenden Jahren der Nachkriegsgeschichte hat Josef Gockeln vielfache Verantwortung getragen. Er war Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags, Oberbürgermeister der gerade neu geschaffenen Landeshauptstadt Düsseldorf, CDU-Bundestagsabgeordneter und Präsident der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB). Gockeln war eine der Persönlichkeiten, die noch in der Zeit der Weimarer Republik politische und gewerkschaftliche Funktionen ausgeübt hatten und eigene Erfahrungen auf die nach dem Kriegsende 1945 neu entstehende Demokratie in der Bundesrepublik übertragen konnten. Zu den Pflichten der „Generation des Wiederaufbaus“ hat er sich selbst bekannt. 1958 setzte ein Auto-unfall auf einer dienstlichen Fahrt seinem Leben ein Ende. Am 18. März jährte sich sein Geburtstag zum 100. Mal.

Josef Gockeln wurde als neuntes von elf Kindern eines Schreinermeisters in Großen-eder im westfälischen Kreis Warburg geboren. Nach der Volksschule folgte eine Lehre im Müllerhandwerk und ein Jahr Dienst als Soldat im Ersten Weltkrieg. Danach wurde er im Katholischen Arbeiterverein und in der christlichen Gewerkschaft tätig, schließlich Gewerkschaftsfunktionär in Lippstadt. 1925 erhielt er ein Stipendium an der staatlichen Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf. Dort war auch der spätere NRW-Wirtschaftsminister Erik Nölting (SPD) einer seiner Lehrer. Jakob Kaiser war damals Landesgeschäftsführer der christlichen Gewerkschaften in Köln und berief Gockeln 1927 als Kartellsekretär in die Zentrale der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine in Mönchengladbach. Ein Jahr später wurde er von diesen als Bezirkssekretär nach Düsseldorf entsandt. Dort wurde Gockeln 1929 Stadtverordneter und stellvertretender Vorsitzender der Zentrumspartei. Als KAB-Sekretär hatte er sein Büro im gleichen Hause wie der damalige Kartellsekretär der christlichen Gewerkschaften Karl Arnold. Zwischen beiden entstanden offensichtlich erste Spannungen aus einem Konkurrenzverhältnis.

1933 wurde Arnold mit der Auflösung der christlichen Gewerkschaften arbeitslos, während Gockeln seine Position beibehalten konnte, weil die katholischen Arbeitervereine unter dem Schutz des Reichskonkordats als Standesvereine bestehen blieben. Bei Kriegsausbruch 1939 wurde Gockeln wieder nach Kiel eingezogen, kam als Familienvater mit mehreren Kindern allerdings nicht in den Fronteinsatz. 1945 übernahm Gockeln in Düsseldorf sofort wieder das KAB-Sekretariat. Er war nach der Hinrichtung von Bernhard Letterhaus und Nikolaus Groß auf Grund von Urteilen des „Volksgerichtshofs“ in Berlin der letzte Überlebende aus dem Vorstand der katholischen Arbeitervereine in den Diözesen Köln und Aachen. Im zweiten (ernannten) NRW-Kabinett unter Amelunxen wurde Gockeln im Dezember 1946 Sozialminister.

Nicht allein für den CDU-Vorsitzenden Konrad Adenauer war Gockeln eine Alternative zu Arnold. So sah Adenauers Konzept nach der für die CDU erfolgreichen ersten Land-



Landtagspräsident von 1947 bis 1958: Josef Gockeln

Foto: Archiv

tagswahl Gockeln als Ministerpräsident vor. Arnold als Parlamentspräsidenten. Die CDU-Fraktion im Landtag aber begünstigte eine genau gegenteilige Ämterverteilung. Am 19. Mai 1947 wurde Gockeln zum Landtagspräsidenten gewählt, am 17. Juni Arnold zum Ministerpräsidenten. Gockeln wiederum wurde am 3. Juli 1947 Nachfolger von Arnold im Amt des Düsseldorfer Oberbürgermeisters.

Noch einmal schlug Adenauer nach der Landtagswahl 1950 Gockeln als Ministerpräsidenten vor. Arnold konnte sich aber nicht nur mit der Unterstützung des überwiegenden Teils der CDU-Landtagsfraktion durchsetzen, sondern auch auf Grund einer positiven Stellungnahme des DGB-Vorstands unter Hans Böckler. Gockeln wollte sich nicht gegen Arnold ausspielen lassen und verzichtete vor der offiziellen Nominierung.

Gockeln war bereits vorher auf Vorschlag der SPD und F.D.P. mit großer Mehrheit als Landtagspräsident bestätigt worden. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Fritz Henßler erkannte ausdrücklich seine vorbildliche Amtsführung an. Sie beweise, „dass politische Persönlichkeiten sehr wohl in der Lage seien, auch überparteiliche Funktionen einwandfrei und objektiv auszuüben“.

Tatsächlich verzichtete Gockeln im Landtag weitgehend auf seine Beteiligung an offenen politischen Auseinandersetzungen und steuerte den Prozess des politischen Aufbaus des Landesparlaments und des jungen Landes NRW eher durch interne Weichenstellungen. In einem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Landespar-

laments konnte Gockeln 1958 nicht allein auf 316 seit 1946 verabschiedete Gesetze hinweisen, sondern unter allgemeiner Heiterkeit auch auf eine Kritik von außen. „dass in diesem Hause und im parlamentarischen Bereich nicht eine echte feindselige Haltung untereinander erkennbar sei“.

Den Beweis dafür, dass er nicht nur im Hintergrund tätig sein wollte, lieferte Gockelns Amtsführung als Düsseldorfer Oberbürgermeister bis 1956. Zwar war in der durch die britische Besatzungsmacht eingeführten „Doppelspitze“ im Rathaus der Oberstadtdirektor Chef der Verwaltung, aber Gockeln unterstützte den damaligen Stadtplaner Professor Tamms nachdrücklich bei umstrittenen Entscheidungen, so zum Beispiel beim Bau des „Dreischeiben“-Hochhauses von Thyssen am Rand des Hofgartens.

Die Arbeitslast seiner Ämter, darunter auch einer großen Zahl von kleineren Ehrenämtern, bewältigte Gockeln mit großem persönlichem Einsatz. Josef Lehrmann, der Leiter der durch Gockeln erstmals in der Bundesrepublik geschaffenen Landtags-Pressestelle, erinnert sich, dass der Landtagspräsident morgens gegen 8.30 Uhr ins Haus kam, vorher aber meist schon eine Stunde in seinem Oberbürgermeister-Büro gearbeitet hatte.

Auf der Straße zwischen Köln und Düsseldorf erlitt Gockeln im Dezember 1956 einen schweren Unfall mit schweren Verletzungen; fast genau zwei Jahre später am 8. Dezember 1958 verunglückte Gockeln in seinem Dienstwagen bei Dormagen erneut. Er hatte auf dem Sitz neben dem Fahrer gesessen und war sofort tot. Peter Weigert

SPD-Fraktion

Eine peinliche CDU-Kampagne gegen die Interessen des Landes

Die nordrhein-westfälische CDU setzt nach den Worten des SPD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Manfred Dammeyer auf Populismus statt auf pragmatische Politik. Die Äußerungen des CDU-Landesvorsitzenden Rüttgers zur Anwerbung von Computerspezialisten seien peinlich und abstoßend. Wenn es nach der NRW-CDU gehe, würden eher die Grenzen dichtgemacht als deutschen Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften zu helfen. Zudem verkenne Rüttgers, dass jeder neue Computerspezialist weitere Arbeitsplätze ermögli- che.

Die Verweigerung der NRW-CDU habe ihren Grund, sagte Dammeyer. Denn der Engpass sei entstanden, weil der ehemalige „Zukunftsminister“ Rüttgers die Zukunft verschlafen habe. Zu dessen Ministerzeiten habe der Bund die Bildungsausgaben um über 1,5 Milliarden Mark zusammengestrichen. In derselben Zeit habe Nordrhein-Westfalen seine Ausgaben für Bildung und Wissenschaft Jahr für Jahr gesteigert. Und zwar insgesamt von 1995 bis 1999 um drei Milliarden Mark auf heute 30 Milliarden Mark.

★

„Das Thema ‚Gewalt an Älteren im Bereich der Pflege‘ eignet sich nicht für gegenseitige Schuldzuweisungen. Der Gewalt wirkungsvoll zu begegnen, ist vielmehr nur im engen Schulterschluss zwischen Leistungserbringern, Kostenträgern, Verwaltung und Landesregierung möglich.“ Mit diesen Worten kommentierte Horst Vöge, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, das Ergebnis eines Fachgesprächs der SPD-Landtagsfraktion. Vöge begrüßte das von den sozialdemokratisch geführten Ländern vorgelegte Eckpunktepapier zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Pflege. Dies sehe u.a. vor, durch eine Neuordnung der Finanzierungsbedingungen vorhandene Beratungsangebote zu bündeln. Weiterhin sollten jenseits von Qualitätskontrollen die Bedingungen für die interne Qualitätssicherung der Träger von Diensten und Einrichtungen verbessert werden. Schließlich sei geplant, auch die Angebote zur Anleitung pflegender Angehöriger zu optimieren.

★

„Eine Neuordnung der Frequenzen in Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der von den britischen Gaststreitkräften genutzten ist möglich.“ Dieses Fazit zog der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Marc Jan Eumann, aus einer von der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen Expertise. Einen Bestandsschutz der von BFBS, dem Sender der britischen Gaststreitkräfte, genutzten Frequenzen gebe es nach dem Gutachten nicht mehr. Geblieben sei allerdings der Rechtsanspruch der Briten, ihre Truppen und deren Angehörige mit einem eigenen Programm zu versorgen.

NRW brauche die leistungsstarken Frequenzen, um die staatsvertraglich verankerten Interessen von Deutschlandradio erfüllen zu können und die Situation der privaten Hörfunkveranstalter entscheidend zu verbessern. „Wir können Lösungen finden, die unseren britischen Partnern, dem Deutschlandradio und dem privaten Hörfunk gerecht werden“, stellte Eumann fest.

CDU-Fraktion

CDU unterstützt „Jetzt reicht’s“ – Kampagne der Automobilverbände

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Aktion „Jetzt reicht’s“ der Automobilverbände. „Rot-GRÜN in Berlin und Düsseldorf blockiert die dringend erforderlichen Investitionen im Verkehrsbe- reich“, kritisierte Günter Langen, verkehrspolitischer Sprecher der Fraktion. „Auch das ‚Anti-Stau-Programm‘ von Verkehrsminister Klimmt ist eine einzige Mogelpackung. Erst werden die Autobahnmittel für NRW bis 2003 auf ein Drittel zusammen gekürzt, anschließend kleinere Korrekturen an diesem Desaster als großartige Leistung verkauft“, so Langen.

Bis 2003 entstehe durch die Kürzungs- beschlüsse aus Berlin ein Investitions- stau von 500 Millionen Mark allein für Autobahnprojekte in NRW. Langen: „Das ist überhaupt nicht mehr aufzuholen, erst recht nicht mit Klimmts halbherzigem Programm.“ Gerade das Land NRW habe in den letzten Jahren bei den Infra- struktur-Investitionen unverantwortlich gehandelt. „Ministerpräsident Clement hat zugelassen, dass die Mittel für den Landesstraßenbau zwischenzeitlich bis auf 100 Millionen abgesenkt worden sind. Die Anhebung für 2000 ist ein reines Wahlkampfmanöver“, so Langen weiter.

Die CDU wolle die Engpässe mit einer deutlichen Anhebung der Ausbaumittel auf 180 Millionen Mark pro Jahr beseitigen. Nur dadurch könnten dringend benötigte Ortsumgehungen und Lückenschlüsse realisiert werden. Langen wörtlich: „Es ist schon viel zu lange auf dem Rücken der Menschen ideologisch motivierte Politik gemacht worden. Wer jeden Morgen im Stau steht, hat kein Verständnis dafür, wenn er immer nur zur Kasse gebeten wird. Der Staat muss wenigstens eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen, wenn er schon Steuern und Abgaben von 85 Milliarden Mark jährlich von den Autofahrern kassiert.“

Die von der CDU betriebene Politik setze auf eine integrierte Verkehrsplanung. Dazu müssten aber eben die Stärken der einzelnen Verkehrsträger genutzt werden. „Da ergibt sich nun einmal, dass in vielen Bereichen ein Umstieg vom Auto auf Bus oder Bahn nicht realistisch ist. Deshalb dürfen wir die Menschen nicht dafür bestrafen, dass die Wirklichkeit anders ist, als sich dies rot-grüne Ideologen erträumen“, meinte Langen mit Blick auf die Kritik an der Kampagne.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Mittelstandsoffensive NRW – Initiative für mehr Beschäftigung und Innovation

Mit einer „Mittelstandsoffensive“, Förderung von Existenzgründungen und Innovationen, sollen neue und umweltverträgliche Produktionsverfahren vorangebracht und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ziel des nun in den Landtag eingebrachten Antrags für eine „Mittelstandsoffensive NRW“ ist eine Bündelung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Bestandspflege und -Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere durch Informati- ons-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Leistungs- potentiale dieser Unternehmen zu steigern.

Ein Ziel der Mittelstandsoffensive ist dabei z.B. die Einrichtung von Anlauf- und Service-Stellen im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik von NRW.

Das Potential der rund 680 000 kleinen und mittleren Unternehmen mit ca. 650 000 neuen Arbeitsplätzen in NRW seit 1996 muss noch weiter ausgebaut werden. Mit Kreditwirt- schaft und privaten Kapitalgebern gilt es, neue Möglichkeiten für den Mittelstand zu entwickeln. Die Landesregierung soll die Förderpro- gramme einschließlich des Bürg- schaftsbereichs zur Finanzierung von Wachstums- und Innovations- prozessen in kleinen und mittleren Unternehmen optimieren sowie neue Fonds für Chancen- und Be- teiligungskapitals-Maßnahmen erschließen.

Unternehmen sollen die Ergebnisse aus der überaus dichten For- schungs- und Entwicklungsland- schaft in Nordrhein-Westfalen unmittelbar wirtschaftlich nutzen können. Eine leistungsstarke, praxisori- entierte Vernetzung von Wissen- schaft und Wirtschaft bringt zudem zukunftsträchtige Wettbewerbsvor- teile. Dies kann die Landesregierung fördern durch die Aktivierung des Wissenstransfers aus den Hoch- schulen und so genannte „spin offs“, Existenzgründungen direkt aus dem Hochschulbereich.

SPD wählte Landesvorstand

Die SPD hat auf ihrem Bochumer Landesparteitag einen neuen Landesvorstand gewählt. Landesvorsitzender ist Franz Müntefering (285 Ja-Stimmen). Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden Ministerpräsident Wolfgang Clement (277) und Schulministerin Gabriele Behler (206) gewählt. Schatzmeisterin ist Barbara Hendricks (249). Als Beisitzer wählte der Parteitag u.a. die Landtagsabgeordneten Frank Baranowski (224), Marc Jan Eumann (181), Gerda Kieninger (172), Hannelore Ludwig (183), Ilse Ridder-Melchers (193), Svenja Schulze (187) und Gisela Walsken (164).

Freigegebene Liegenschaften ausländischer Streitkräfte

Seit 1990 wurden 199 Liegenschaften von ausländischen Streitkräften in NRW freigegeben. Davon befinden sich in den Regierungsbezirken Arnsberg 72, Detmold 46, Düsseldorf 31, Köln 33 und Münster 17. Die Größe der Flächen variiert zwischen 0,0740 ha und 1 200 ha. Das geht aus der Antwort von Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans Peter Lindlar hervor (Drs. 12/4725).

Hans Jaax †

Zwei Tage nach seinem 67. Geburtstag ist der frühere Troisdorfer SPD-Abgeordnete Hans Jaax am 14. März seiner schweren Krankheit erlegen. Jaax gehörte dem Landtag zehn Jahre lang an. 1985 und 1990 wurde der frühere Studiendirektor im Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis IV direkt gewählt. Jaax war bis 1995 Vorsitzender des Verkehrsausschusses und leitete auch die Parlamentarische Gruppe Bahn.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf.
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Nolker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Rüdiger Sagel (GRÜNE)

Die wenigsten Mittvierziger können sagen, sie hätten die Welt gesehen. Rüdiger Sagel kann das: Südamerika, Mittelamerika, die Vereinigten Staaten, Tibet, Nepal, Südostasien, Australien, Neuseeland, Nordafrika. Überall war er, an manchen Orten gar mehr als ein Jahr. Es fehlen nur Nord- und Südpol sowie das südliche Afrika auf dem individuellen Reiseatlas. Dennoch ist der Diplom-Ingenieur für Bergbauwesen nicht der Typ des Weltbummlers, den es, wenn überhaupt, nur kurz zu Hause hält. Sagel bekennt, er fühle sich besonders dem Ruhrgebiet verbunden. Auf die Frage, ob er sich auch vorstellen könne, Bundestagsabgeordneter zu sein, antwortet er mit „eher nein“. Das hänge auch mit Berlin zusammen. Er sei doch zu sehr Nordrhein-Westfale.

Die Sagel-Familie stammt aus Lünen bei Dortmund. Der schlanke Mann, der regelmäßig ein Fitnessstudio aufsucht und leidenschaftlich radelt, hat aufgehört, aktiv Fußball zu spielen. Stattdessen versäumt er kein Heimspiel des BVB. Sagel ist Dauerkartenbesitzer, ein Grund mehr, die heimische Ruhrpott-Scholle nicht aus den Augen zu verlieren.

Die vielen Auslandserfahrungen waren familiär bedingt, und sie hatten etwas mit der politischen Einstellung des GRÜNEN zu tun, der im März 1998 als Nachrücker in den Landtag kam. Der Vater hat zwölf Jahre in der Fremde gearbeitet. Zwei Jahre lebte die Familie im indischen Rourkela. Rüdiger Sagel besuchte dort eine damals existierende deutsche Schule. Von Algerien aus bereisten Vater und Sohn Sagel mit dem VW-Bus wochenlang die Sahara. Rüdiger Sagels Trip nach Nicaragua zur Zeit der Sandinisten hatte politische Gründe, ebenso die Regenwald- und Staudamm-Inspektionen in Brasilien. Die Suche der Sandinisten nach einem so genannten dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus sei ihm sympathisch gewesen. Brasilien war aus ökologischen Motiven hochinteressant für den Ingenieur, durch dessen beruflich-politisches Leben sich der Gedanke zieht, wie man ökologisch wirtschaften bzw. produktorientierten Umweltschutz betreiben kann.

Die Umweltbewegung in Deutschland hat es nach Sagels Meinung schon weiter gebracht als Initiativen anderswo in Europa: „Es ist eine Menge passiert, aber es ist immer noch zu wenig.“

Der politische Aktivismus Sagels begann 1976 mit der Aufnahme des Ingenieurstudiums in Aachen. Es bildete sich die Anti-Atombewegung, die Anti-Braunkohlebewegung, eine Gruppe, der Sagel angehörte, schrieb ein Buch über den rheinischen Braunkohle-Tagebau mit dem Titel: „Die verheizte Heimat.“ Sagel entwickelte sich zum Wissenschaftler, besser: zum wissenschaftlich, das heißt gründlich und nüchtern prüfenden und argumentierenden Verfasser diverser Studien. 1983 hat er die erste GRÜNEN-Bundestagsfraktion in Bonn wissenschaftlich unterstützt.

Sagel ist kein GRÜNER der ersten Stunde. Er trat erst 1989, inzwischen beruflich in Münster bei einem Recyclingbetrieb tätig, der dortigen GAL bei. In Münster war er auch im Stadtrat. Nach dem Kommunalwahl-Desaster für Rot-Grün am 13. September 1999 verzichtete Sagel auf die Arbeit im Stadtrat. Er, der Pendler zwischen Münster und dem Düsseldorf-Landtag, fühlt sich voll ausgelastet mit

dem Mandat, mit der Rolle als wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der Fraktion. Er sagt, er gehöre zu keinem Parteiflügel. Sagel zählt zu der Sorte Mensch, die sich ungern vereinnahmen lässt. Er hat etwas vom einzelgängerischen Kopfmenschen, der in allen Lebenslagen frei nach Kant den Mut hat, sich seines Verstandes zu bedienen. Sagel urteilt nicht fix. Er will genau hinschauen, Für und Wider wägen und dann erst seine Meinung sagen, komme sie nun manch strammen Parteisoldaten gelegen oder ungelegen. So jemand muss mit Gegenwind rechnen, wohl auch die Gefahr kalkulieren, auf unsichere Listenplätze bugsiert zu werden. Der freundlich wirkende Münsteraner blickt indes optimistisch auf die Landtagswahl und seine parlamentarische Zeit danach: „Wenn die GRÜNEN fünf Prozent kriegen, bin ich wieder im Landtag.“

Die Eltern, sozialdemokratisch gesinnte Leute, die im reiferen Alter beruflich umsattelten und Textilgeschäfte in Lünen ihr Eigen nennen, waren nicht angetan von der politischen Regsamkeit des einzigen Kindes. Ein Filius mit Hang zu den GRÜNEN – das war im gewachsenen Sozi-Milieu von Lünen doch sehr irritierend. Rüdiger Sagel ging trotz seinen eigenen Weg. Noch heute bekennt er, schwer einbindbar zu sein. Verheiratet ist er nicht, Kinder hat er auch keine. Zum Privatleben gehört eine Partnerin, die zwar „grün“ eingestellt, jedoch nicht politisch aktiv ist: Der Kontakt zu den Eltern, die aus Lünen weggezogen sind, ist regelmäßig und ungetrübt.

Er missbilligt roten Filz in Nordrhein-Westfalen, geht zur SPD genauso auf Distanz wie zur CDU NRW. Beide Großparteien sind ihm zu unflexibel, energie- und umweltpolitisch zu wenig visionär und innovativ. Er meint, die GRÜNEN hätten noch eine gewisse visionäre Kraft, auch wenn sie eine etablierte Partei geworden seien.

Zum Schluss wieder das Reisen durch die Weltgeschichte: Sagels Bedarf an Flugreisen ist gestillt. Nun wählt er die Bahn – ob im Sommer nach Italien oder – das ist schon länger her – die berühmte „Transsibirische“.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 25. bis 26. März 2000

25. 3. **Gabriele Behler** (SPD), 49 J.
26. 3. **Irmgard Schmid** (SPD), 55 J.

Karl Josef Denzer (SPD), Präsident des nordrhein-westfälischen Landtages vom 30. Mai 1985 bis zum 30. Mai 1990, begeht am 23. März seinen 75. Geburtstag. Geboren in Trier besuchte Denzer die Volksschule, machte anschließend eine Verwaltungslehre und legte die erste und zweite Verwaltungsprüfung ab. An der Verwaltungsakademie Münster studierte der spätere Politiker Verwaltungs- und Sozialwissenschaften und legte 1966 sein Diplom ab. Bis 1975 war er Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bielefeld. Nach Paragraph 32 des Abgeordnetengesetzes NRW schied er 1980 aus diesem Amt aus. Der SPD gehört Karl Josef Denzer seit 1950 an. Seit 1968 war er Mitglied des Vorstandes des Unterbezirks Bielefeld der SPD. Das Amt des Vorsitzenden hatte er von 1968 bis 1981 inne. Von 1969 bis 1984 gehörte er dem Rat der Stadt Bielefeld an. Bereits in frühen Jahren von 1954 bis 1964 war er Ratsmitglied der Gemeinde Werl-Aspe. Über zwanzig Jahre von 1970 bis zu seinem Ausscheiden 1990 gehörte Denzer dem Landtag an, gewählt in der 7., 8., 9. und 10. Wahlperiode jeweils in Wahlkreisen seiner Heimatstadt Bielefeld. Von 1976 bis 1980 war er Stellvertretender Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und führte von 1980 bis 1985 als Vorsitzender die SPD-Fraktion. Im gleichen Zeitraum leitete er auch den Hauptausschuss.



Einen Rollstuhl für die Rumänienhilfe der Stadt Dülmen hat die Düsseldorf CDU-Landtagsabgeordnete **Anne-Hanne Siepenkothen** (rechts mit zwei Mitarbeiterinnen) ihrem Fraktionskollegen **Werner Jostmeier** (links) aus Dülmen vor dem Landtag überreicht. Seit Anfang 1990 setzen sich Zahnärzte, Ärzte und Spediteure aus Dülmen für die Region Siebenbürgen ein. Neben Medikamenten und medizinischem Wissen liefert die Initiative mehrmals im Jahr technische Geräte und Apparaturen in die Region, um die Not der Menschen vor Ort zu lindern. Besonderes Ziel der Bemühungen: der Aufbau des Kreiskrankenhauses in der Stadt Reps.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Segler trafen sich auf Baldeneysee

Der Essener Baldeneysee wird immer mehr zu einem der beliebtesten Anziehungspunkte für Wassersportler. Jetzt fand eine Premiere statt. Segler kamen aus ganz Deutschland zusammen, als am 18. März im Essener Süden der Startschuss zur ersten Regatta einer Segelklasse im neuen Jahrtausend in der Bundesrepublik fiel. Mannschaften und Boote der olympischen Jolle der 470er-Klasse (Bild) brachen ins Olympische Jahr auf. Der Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags, **Ulrich Schmidt**, hatte den Wanderpokal für die siegreiche Mannschaft gestiftet. Die Auftaktregatta zum NRW-Pokal im Olympischen Jahr mit dem bezeichnenden Namen „Schneesmelze“, die als Ranglistenregatta gilt und bei der wichtige Punkte für die Wertung zur deutschen Rangliste errungen werden können, wurde vom traditionsreichen Wassersportverein Baldeney 1919 e.V. ausgerichtet und lief an zwei Tagen ab. Der Verein ist allen aktiven Seglern und am Segelsport interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch als Ausrichter der national und international bekannten Essener Segelwoche 1999 in guter Erinnerung. Zuschauerinnen und Zuschauer hatten auch von den Hängen der umliegenden Ruhrhöhen einen herrlichen Blick auf Wasser und Boote. Zur Ermittlung der punktbesten Mannschaft der 470er-Regatten werden nach dem Baldeneysee die Ergebnisse des Sauerlandcups im August auf dem Sorpesee, des Uni-Cups im September auf dem Kernader Stausee, des Brucher Pokals ebenfalls im September auf der Bruchertalsperre, der Kehraus Haltern auf der Stevertalsperre und die Martinsregatta auf dem Wolfsee gewertet.

Foto: Schälte

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, **Karl-Wolfgang Brandt**, sowie der Leiter des Katholischen Büros, **Augustinus Henckel-Donnersmarck**, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 23. März, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 22. März, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Re-

präsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

Bei der Landtagswahl am 14. Mai erwartet die Stadt Dinslaken Probleme, da der Wahltag zugleich auch Muttertag ist. Angestammte Wahllokale in Gaststätten könnten nicht genutzt werden, da die Gastronomen sich von Muttertagsausflüglern ein profitables Geschäft versprechen. In sonst zu Wahlen genutzten Vereinsheimen seien zu dem Konfirmationsfeiern geplant.